

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

122. Sitzung vom 17. Dezember 2024 von 10:00 bis 12:30 Uhr (Art. 1628-1647)

Vorsitz:	Dr. Mirjam Kosch, Aarau
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Oliver Müller, Parlamentsdienst
Präsenz	Anwesend 137 Mitglieder (Kommen nach der ersten Abstimmung: Bruno Tüscher, Münchwilen, ab 10:25 Uhr)
	Abwesend 3 Mitglieder
	Entschuldigt abwesend (3): Christian Glur, Murgenthal; Désirée Stutz, Möhlin; Annetta Schuppisser, Bremgarten

Behandelte Traktanden	Seite
1628 Mitteilungen.....	3706
1629 Neueingänge.....	3707
1630 Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau; Fraktionserklärung	3707
1631 Robert Obrist, Grüne, Schinznach; Fraktionserklärung.....	3708
1632 Silvan Hilfiker, FDP, Jonen; Fraktionserklärung	3708
1633 Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau; persönliche Erklärung	3709
1634 Neu eingereichte Vorstösse der Vormittagsitzung	3709
1635 Interpellation Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg (Sprecher), Thomas Baumann, Grüne, Suhr, Jonas Fricker, Grüne, Baden, Dr. Philipp Laube, Mitte, Lengnau, Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz, Adrian Meier, FDP, Menziken, vom 27. August 2024 betreffend NFA (Nationaler Finanzausgleich) Programmvereinbarungen im Umweltbereich; Rückzug	3710
1636 Gesamterneuerungswahl des Regierungsrats für die Amtsperiode 2025/2028; Genehmigung der Wahlprotokolle.....	3710
1637 Interpellation Robert Obrist, Grüne, Schinznach, vom 27. August 2024 betreffend Gebäude- und Wohnregister; Beantwortung und Erledigung.....	3711
1638 Interpellation Mia Jenni, SP, Obersiggenthal (Sprecherin), Lelia Hunziker, SP, Aarau, vom 11. Juni 2024 betreffend Umsetzung Sexualstrafrechtsreform in der Staatsanwaltschaft des Kantons Aargau; Beantwortung und Erledigung.....	3711

1639	Interpellation Lelia Hunziker, SP, Aarau (Sprecherin), Mia Jenni, SP, Obersiggenthal, vom 11. Juni 2024 betreffend Sensibilisierung der Strafverfolgungsbehörden im Umgang mit Hassdelikten im Netz; Beantwortung und Erledigung	3712
1640	Interpellation Lelia Hunziker, SP, Aarau (Sprecherin), Mia Jenni, SP, Obersiggenthal, vom 11. Juni 2024 betreffend Umsetzung Sexualstrafrechtsreform in der Kapo Aargau; Beantwortung und Erledigung.....	3713
1641	Antrag auf Direktbeschluss der Fraktion der SP (Sprecherin Mia Jenni, Obersiggenthal) vom 5. November 2024 betreffend Standesinitiative für eine nationale Industriepolitik, die eine sozial-ökologische Transformation der Wirtschaft ermöglicht, namentlich m Bereich der produzierenden Industrie (Sektor 2), um den Werkplatz Schweiz langfristig zu erhalten; Ablehnung.....	3713
1642	Antrag auf Direktbeschluss der Fraktionen FDP (Sprecherin Sabina Freiermuth, Zofingen), SVP vom 24. September 2024 betreffend Standesinitiative zur Aufrechterhaltung von verstärkten Grenzkontrollen; Erheblicherklärung; Zuweisung an die Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK).....	3718
1643	Kantonale Asylunterkunft "Webermühle Neuenhof"; Verpflichtungskredit; Beschlussfassung	3721
1644	Unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich (UMA); externe Platzierungen; Zusatzkredite; Beschlussfassung.....	3725
1645	Interpellation Ignatius Ounde, GLP, Gränichen, vom 2. Juli 2024 betreffend Fachkräftepotenzial der Einelternfamilien in vulnerablen Lebenslagen; Beantwortung und Erledigung.....	3729
1646	Motion Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin (Sprecher), Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen, vom 2. Juli 2024 betreffend frühestmögliche Lockerung der Zulassungsbestimmungen für Ärztinnen und Ärzte sowie Fachärztinnen und Fachärzte; Umwandlung in ein Postulat ud gleichzeitige Abschreibung	3729
1647	Interpellation Carol Demarmels, SP, Obersiggenthal (Sprecherin), Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Dr. Lucia Engeli, SP, Unterentfelden, Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöffland, Isabelle Schmid, Grüe, Tegerfelden, Lea Schmidmeister, SP, Wettingen, vom 25. Juni 2024 betreffend Nichtbezug von Prämienverbilligungen; Beantwortung und Erledigung.....	3733

1628 Mitteilungen

Vorsitzende: Ich begrüsse Sie herzlich zur 122. Sitzung und zum letzten Sitzungstag der Legislaturperiode 2021/2024.

Ich werde heute sehr viel sprechen. Zuerst einmal bei den Mitteilungen und dann wieder zum Schluss. Danach werde ich aber länger schweigen, geniessen Sie es also noch einmal.

Es ist bereits eine Tradition: Das Grossratsgebäude ist am letzten Tag vor Weihnachten besonders schön und weihnachtlich geschmückt. Zu verdanken haben wir dies Maja Jenni, die sich – trotz Pensionierung – immer noch für den Grossen Rat und den Parlamentsdienst engagiert. Vielen Dank, liebe Maja Jenni, das ist wirklich wunderschön.

Nun kommen wir zu zwei Geburtstagen. Heute feiern nämlich Rebecca Jacquat und Manuela Widmer vom Parlamentsdienst ihren Geburtstag. Ich freue mich und bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie an Ihrem Geburtstag nicht freinehmen, sondern heute einen sehr aktiven und wahrscheinlich strengen Arbeitstag haben werden. Herzlichen Dank, ich hoffe, Sie geniessen den Tag trotzdem. [*Applaus und Übergabe der Präsentе.*]

An dieser Stelle noch ein Hinweis und Dank in eigener Sache. Fast alle von Ihnen haben in der Zwischenzeit meine schönen Geburtstagskarten erhalten. Diese verdanke ich meinem Partner, er ist nämlich der Fotograf dieser schönen Bilder. Da ich doch hin und wieder darauf angesprochen wurde, ob denn diese Karten irgendwo bestellt werden können: Wir haben noch einige auf Lager. Sie können mir gerne eine E-Mail schreiben, wir können diese auch nachbestellen.

Heute verabschieden wir – nicht zum ersten Mal – André Belloli aus dem Hausdienst. Er war früher unser Weibel und hat uns in den letzten Jahren tatkräftig im Hausdienst unterstützt. André Belloli wird nicht einfach normal pensioniert, sondern eigentlich "überpensioniert". Er wollte bei seiner Pensionierung zu Beginn dieser Amtsperiode noch ein halbes Jahr bleiben, er blieb uns zum Glück noch etwas länger – eine ganze Legislaturperiode – erhalten. Ich danke Ihnen, lieber André Belloli, ganz herzlich für Ihren grossartigen Einsatz und hoffe, Sie können ab nächstem Jahr die neu gewonnene Freizeit geniessen.

Zudem verabschieden wir uns heute auch von Anne Rigert. Sie war seit 2019 als Weibelin im Einsatz. Sie haben mich in den letzten drei Jahren immer mit Kaffee versorgt, dafür bedanke ich mich ganz herzlich. Auch sonst herzlichen Dank für Ihre stete Aufmerksamkeit, um einen reibungslosen Ablauf unserer Sitzungen zu ermöglichen. Viel Erfolg in Ihrem weiteren beruflichen und privaten Werdegang. [*Applaus und Übergabe der Präsentе.*]

Sie haben es wahrscheinlich auch schon gelesen: Die Fraktionen SVP, SP und Grüne haben kommuniziert, dass es auf Januar einen Wechsel an der Fraktionsspitze gibt: Das Amt als Fraktionspräsident der SVP-Fraktion tritt – als Nachfolger von Désirée Stutz – Pascal Furer an. Désirée Stutz hat sich für die heutigen Sitzungen aus gesundheitlichen Gründen entschuldigt. Die bisherigen Co-Fraktionspräsidentinnen der SP-Fraktion, Claudia Rohrer und Colette Basler, geben ihr Amt ab. Das neue Co-Fraktionspräsidium der SP übernehmen Mia Jenni und Alain Burger. Der bisherige Fraktionspräsident der Grünen, Robert Obrist, verlässt heute den Grossen Rat und gibt somit auch das Fraktionspräsidium ab. Ich freue mich, dieses Amt ab Januar zu übernehmen. Ich danke den bisherigen Fraktionsvorsitzenden. Wir kommen später nochmals auf Sie zurück und werden Sie würdig verabschieden. Den neuen Fraktionspräsidien wünsche ich viel Vergnügen.

Leider muss ich Sie über den Hinschied von einem ehemaligen Ratskollegen informieren: Am 6. Dezember 2024 ist Franz Nebel, Zurzach, im Alter von 77 Jahren verstorben. Franz Nebel gehörte dem Grossen Rat von 2005 bis 2014 während neun Jahren an. Er war Mitglied der FDP-Fraktion. Er hat sich in verschiedenen Kommissionen engagiert, insbesondere in der KAPF (Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen). Der Trauerfamilie haben wir unsere herzliche Anteilnahme bekundet. Dem Verstorbenen werden wir ein ehrendes Andenken bewahren.

Ich begrüsse herzlich die Besucherinnen und Besucher der Berufsfachschule aprentas in Begleitung von Franziska Rohrbach auf der Tribüne. Ich wünsche Ihnen einen interessanten Besuch.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt. Traktandum 7 (24.215, Interpellation von Désirée Stutz) wird aufgrund Abwesenheit der Interpellantin abtraktandiert.

Präsenzerhebung (siehe S. 3704)

Regierungsrätliche Vernehmlassung an Bundesbehörden

- Parlamentarische Initiative "Modernen Pflanzenschutz in der Schweiz ermöglichen" (22.441); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen vom 4. Dezember 2024
- Anpassungen und Ergänzungen 2025 des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene - Anhörung der Kantone und Gemeinden; Information und Mitwirkung der Bevölkerung nach Art. 19 RPV; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Verkehr vom 4. Dezember 2024
- Umsetzung der parlamentarischen Initiative "Mehr Gestaltungsfreiheit bei Arbeit im Homeoffice" (16.484); Vernehmlassung zuhanden des Staatssekretariats für Wirtschaft vom 4. Dezember 2024
- Anpassung der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich gemäss Wirksamkeitsbericht 2020–2025 und neue Regelungen für Grenzgänger aus Italien und Frankreich; Vernehmlassung zuhanden der Eidgenössischen Finanzverwaltung vom 11. Dezember 2024
- Revision des Zivilgesetzbuches (Stockwerkeigentum); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Grundbuch und Bodenrecht vom 11. Dezember 2024

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet (www.ag.ch) abgerufen werden.

1629 Neueingänge

(GR.24.350-1) Einführungsgesetz zum Arbeitsrecht (EG ArR); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; zugewiesen Kommission VWA

1630 Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau; Fraktionserklärung

Geschäft 24.448

Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau: Nach monatelanger Geheimniskrämerei erfolgte der Paukenschlag am letzten Donnerstag. Unser Regierungsrat und der Verwaltungsratspräsident der Kantonsspital Aarau AG geben den bereits erfolgten Verkauf des Spitals Zofingen an die private Klinikgruppe Swiss Medical Network bekannt. Swiss Medical Network ist Teil eines dubiosen und hochverschuldeten Investment-Konglomerats namens Aegis Victoria SA, welches unter der Kontrolle des Walliser Immobilieninvestors Antoine Hubert steht. Dabei fällt der schier unersättliche Kapitalbedarf von Aegis Victoria auf. Ein privater amerikanischer Investor, das Emirat Kuwait, notabene auch Antoine Hubert selbst, sowie neuerdings auch die Krankenkasse Visana weisen namhafte Beteiligungen von Hunderten von Millionen Franken auf. Die erklärten Ambitionen der neuen Partner sind hochtrabend. In den vollmundigen Worten des Berner Versicherers gehen Visana und Swiss Medical Network proaktiv gegen die explodierenden Gesundheitskosten vor, indem integrierte Versorgungsregionen gebildet werden und strategische Partnerschaften für einen Paradigmenwechsel im schweizerischen Gesundheitswesen sorgen sollen – nicht mehr und nicht weniger. Grosse Pläne und grosse Worte im Verbund mit hohen oder überhöhten Preisen für Beteiligungen und mit hohen Schulden. Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Muster klingt doch irgendwie vertraut. Wir sind zutiefst besorgt über den hinterrücks erfolgten Verkauf des Spitals Zofingen an einen dubiosen Investor, auch wenn wir die Erleichterung der Mitarbeitenden und der ganzen Region Zofingen über die kurzfristige

Verschlaufpause gut verstehen und absolut auch nachvollziehen können. Doch geht es hier nicht um eine kurzfristige Entlastung, sondern vielmehr um eine strategische Weichenstellung. Durch den Kauf öffentlicher Spitäler durch private Klinikgruppen wird die medizinische Grundversorgung zunehmend privatisiert, damit der öffentlichen Kontrolle entzogen und privaten Renditeerwartungen ausgeliefert. Dies wird zwangsläufig zu einem vermehrten Druck auf das Personal und zu einem Um- und notabene auch Abbau des medizinischen Angebots führen. Beides liegt definitiv nicht im Interesse unserer Bevölkerung. Wir fordern deshalb vom Regierungsrat, dass er bei einer geplanten Privatisierung von wesentlichen Teilen unserer medizinischen Grundversorgung die notwendige Transparenz wahren lässt und dem Parlament, gegebenenfalls auch der Bevölkerung, das gesetzlich vorgesehene Mitspracherecht einräumt, anstatt über die Hintertür zu handeln.

1631 Robert Obrist, Grüne, Schinznach; Fraktionserklärung

Geschäft 24.449

Robert Obrist, Grüne, Schinznach: Der Regierungsrat tut sich schwer mit einigen seiner Beteiligungen. Mit dem zumindest teilweisen Rückzug der politischen Vertretungen in den entsprechenden Verwaltungsräten wurde offensichtlich nicht das Ei des Kolumbus gefunden. Bei den sogenannten Eigentümergesprächen scheint es sich vor allem um Schönwetterlösungen zu handeln. Wie das Beispiel KSA (Kantonsspital Aarau) zeigt, führt das jahrelange und andauernde Nichterreichen von Zielen nicht zu Konsequenzen und/oder Lösungen, sondern zu ständigen personellen Wechseln in den Führungsgremien. Nach der Diskussion um die Entschädigung und die Einführung eines Lohndeckels für den Direktionspräsidenten der AKB (Aargauische Kantonalbank) ist jetzt die Diskussion um die Bezüge der Konzernleitung der Axpo Group entbrannt. Die Fraktion der Grünen unterstützt das Einreichen einer Motion, welche einen Lohndeckel für die Konzernleitung der Axpo fordert. Wir erachten dies aber im vorliegenden Fall als nicht ausreichend. Uns interessiert auch die Antwort der SVP auf die Frage, wie es zu solchen Boni-Exzessen kommen kann. Dies, weil seit April 2019 ein Vertreter ihrer Partei im dafür verantwortlichen Verwaltungsrat der Axpo als Mitglied des Board of Directors und seit Juni 2019 als Mitglied des Remuneration (Boni) and Nomination Committees sitzt. In diesem Zusammenhang wäre auch interessant zu wissen, ob und wie viel Mandatsabgaben und/oder Spenden in die SVP-Parteikasse fliessen. Wir erwarten vom zuständigen Regierungsrat Stephan Attiger die Ablehnung der Zustimmung zur vorliegenden letzten Jahresrechnung der Axpo und die Verweigerung der Zustimmung zur Entlastung des Verwaltungsrats. Wir verlangen von ihm, dass er dies mit seinen Regierungsratskollegen der Miteigentümerkantone und übrigen Mitbesitzern der Axpo abspricht und mehrheitsfähig macht. Die Jahresrechnung ist nur ohne Lohnexzesse zu genehmigen. Im Budget 2025 haben wir Dividenden der Axpo in der Höhe von 28 Millionen Franken eingestellt. Erhalten werden wir zusätzliche 66 Millionen Franken an Dividenden und ausserordentlichen Sonderdividenden. Die Fraktion der Grünen erwartet vom Regierungsrat, dass diese zusätzlichen Mittel in den nächsten Jahren in die Bewältigung der Klima- und Biodiversitätskrise investiert werden. Es braucht einen kantonalen Wind-Express, es braucht einen kantonalen Solar-Express – umso mehr, als sich abzeichnet, dass alpine Grossanlagen nicht wie erwartet realisiert werden können und dass das Ende der AKW (Atomkraftwerke) endlich, endlich naht.

1632 Silvan Hilfiker, FDP, Jonen; Fraktionserklärung

Geschäft 24.450

Silvan Hilfiker, FDP, Jonen: Aufgrund der Fraktionserklärung der SP fühle ich mich veranlasst, hier auch eine Fraktionserklärung zu verlesen. Ich spreche zu drei Punkten. 1. Ich bin schockiert. Da spricht im Namen der SP ein Chefarzt der Kantonsspital Aarau AG und kritisiert den eigenen Verwaltungsrat. Wo sind wir hier? Es kann schlicht nicht sein. Er ist sich nicht zu schade, um sich auch von den Gewerkschaften "vor den Wagen zu spannen". 2. Mit dem Inhalt löst dieser Chefarzt Unsicher-

heiten beim Personal in Zofingen aus. Ich finde das verantwortungslos. 3. Offenbar ist es der SP lieber, wenn man das Spital Zofingen mit 770 Arbeitsplätzen Konkurs gehen lässt und damit die Gesundheitsversorgung in Zofingen nicht mehr sichergestellt ist. Ich verstehe nicht, dass die SP hier ermöglicht hat, dass man so befangen eine Fraktionserklärung verfassen darf.

1633 Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau; persönliche Erklärung

Geschäft 24.451

Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau: Lieber Grossrat Silvan Hilfiker: Ich stehe hier als Vertreter unserer Bevölkerung. Ich wurde gewählt von den Wählerinnen und Wählern dieses Kantons. Ich stehe hier nicht als Vertreter oder sogar Vasall des Verwaltungsrats des Kantonsspitals Aarau (KSA). Ich habe mich nie gescheut – auch nicht anlässlich der Pallas-Geschichte, wo vor 12 oder 13 Jahren Ähnliches geschehen ist –, öffentlich das zu erklären, was ich für recht und richtig halte, und das habe ich auch heute getan. In diesem Sinne habe ich auch immer dafür plädiert, dass wir in der Politik nicht nur einen Hut tragen können, sondern dass es unsere vornehme Aufgabe ist, mehrere Hüte tragen zu können, tragen zu müssen, zugunsten unserer Gesellschaft und unserer Bevölkerung. Genau das habe ich heute getan. Lieber Grossrat Silvan Hilfiker, ich bin kein Lobbyist, sondern ich versuche, die Interessen unserer Bevölkerung zu vertreten.

Vorsitzende: Persönlich freue ich mich, dass es in meinem Amtsjahr nun auch noch eine persönliche Erklärung gab. Das gab es in meiner ganzen Präsidentszeit noch nie.

1634 Neu eingereichte Vorstösse der Vormittagssitzung

(GR.24.433-1) Postulat der Geschäftsprüfungskommission (GPK) (Sprecherin Lelia Hunziker, Aarau) vom 17. Dezember 2024 betreffend Reduktion der Gefangenentransporte im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.24.434-1) Interpellation Harry Lütolf, Mitte, Wohlen, vom 17. Dezember 2024 betreffend Anschlussfragen zur Interpellation GR.24.190 im Zusammenhang mit der Umsetzung von § 4 Abs. 4 Baugesetz; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.24.435-1) Postulat Dr. Lucia Engeli, SP, Unterentfelden (Sprecherin), Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, Carol Demarmels, SP, Obersiggenthal, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, Isabelle Schmid, Grüne, Tegerfelden, vom 17. Dezember 2024 betreffend automatisierte Auszahlung der Prämienverbilligung für den unteren Mittelstand; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.24.436-1) Interpellation der SP-Fraktion (Sprecher Michael Wacker, Zofingen) vom 17. Dezember 2024 betreffend Verkauf der Spital Zofingen AG (SZAG) an das private Gesundheitsunternehmen Swiss Medical Network SA (SMN); Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.24.437-1) Motion der Fraktionen SVP, SP, FDP (Sprecher Adrian Meier, Menziken), die Mitte, Grüne, GLP und EVP vom 17. Dezember 2024 betreffend Lohndeckelung für die Mitglieder der Konzernleitung der Axpo Holding AG; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.24.438-1) Interpellation der Fraktion Die Mitte (Sprecher Alfons Paul Kaufmann, Wallbach) vom 17. Dezember 2024 betreffend Debitorenverluste der Spitäler im Rettungsdienst für Transporte bei Krankheit und Unfall; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.24.439-1) Postulat Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen, vom 17. Dezember 2024 betreffend Aufbau eines Rapid-Responder-Systems im Kantons Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.24.440-1) Interpellation Martin Bossert, EDU, Rothrist (Sprecher), Rolf Haller, EDU, Zetzwil, Stephan Müller, SVP, Möhlin, vom 17. Dezember 2024 betreffend Leitfaden «Trans macht Schule» für Schulen im Kanton Basel-Stadt; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.24.441-1) Interpellation Stefan Dietrich, SP, Bremgarten, vom 17. Dezember 2024 betreffend Unterstützung und Entlastung Aargauer Gemeinden beim Bau von Schulraum; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.24.442-1) Interpellation Yannick Berner, FDP, Aarau, vom 17. Dezember 2024 betreffend Arbeitgeber nicht noch mehr bestrafen: Wie gelingt eine möglichst unternehmerfreundliche Umsetzung der Betreuungszulagen; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.24.443-1) Interpellation Daniele Mezzi, Mitte, Laufenburg (Sprecher), Dr. Philipp Laube, Mitte, Lengnau, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, vom 17. Dezember 2024 betreffend kantonale Bauinvestitionen und Bauprogramme sowie Dauer von Baugesuchsverfahren; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.24.444-1) Interpellation Daniele Mezzi, Mitte, Laufenburg (Sprecher), Dr. Philipp Laube, Mitte, Lengnau, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, vom 17. Dezember 2024 betreffend Homeoffice in der kantonalen Verwaltung; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.24.445-1) Interpellation Dr. Philipp Laube, Mitte, Lengnau (Sprecher), Ralf Bucher, Mitte, Mühlau, vom 17. Dezember 2024 betreffend Bewilligungsentscheide, die als Enteignungstitel gelten – unter gleichzeitiger Festlegung der Entschädigungsfolgen; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.24.446-1) Interpellation Colette Basler, SP, Zeihen (Sprecherin), Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, Thomas Baumann, Grüne, Suhr, Urs Plüss, EVP, Zofingen, Dr. Lucia Engeli, SP, Unterentfelden, vom 17. Dezember 2024 betreffend ausstehenden Bericht zur Schaffung eines Mediengesetzes im Kanton Aargau Postulat 22.262 und IP 23.398; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.24.447-1) Postulat der FDP-Fraktion (Sprecher Adrian Meier, Menziken) vom 17. Dezember 2024 betreffend geplante Bundesvernehmlassung zum Ausstieg aus dem KKW-Ausstieg; Einreichung und schriftliche Begründung

1635 Interpellation Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg (Sprecher), Thomas Baumann, Grüne, Suhr, Jonas Fricker, Grüne, Baden, Dr. Philipp Laube, Mitte, Lengnau, Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz, Adrian Meier, FDP, Menziken, vom 27. August 2024 betreffend NFA (Nationaler Finanzausgleich) Programmvereinbarungen im Umweltbereich; Rückzug

[Geschäft 24.250](#)

Namens der Interpellantin und Interpellanten hat Matthias Betsche, Möriken-Wildegg, die Interpellation zurückgezogen. Das Geschäft ist erledigt.

1636 Gesamterneuerungswahl des Regierungsrats für die Amtsperiode 2025/2028; Genehmigung der Wahlprotokolle

[Geschäft 24.308](#)

Vorsitzende: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 6. November 2024. Die Wahlaktenprüfungskommission beantragt Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag. Kommissionssprecher ist Kommissionspräsident Lukas Huber, Berikon.

Allgemeine Aussprache

Vorsitzende: Die Wahlaktenprüfungskommission schlägt vor, auf die allgemeine Aussprache zu verzichten.

Keine Wortmeldungen.

Detailberatung

Vorsitzende: Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

Antrag gemäss Botschaft / Abstimmung

Der regierungsrätliche Antrag gemäss Botschaft wird mit 135 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Die Protokolle über die Gesamterneuerungswahl des Regierungsrats für die Amtsperiode 2025/2028 vom 20. Oktober 2024 werden genehmigt.

1637 Interpellation Robert Obrist, Grüne, Schinznach, vom 27. August 2024 betreffend Gebäude- und Wohnungsregister; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 24.246](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 13. November 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Robert Obrist, Grüne, Schinznach: Auslöser der Beschäftigung mit dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) war ein Blick in das vom Bundesamt für Statistik (BFS) geführte Register. Dabei zeigt sich, dass Daten betreffend Wärme- und Warmwassererzeugung teilweise völlig veraltet sind. Eine kantonale Koordinationsstelle soll, wie der Regierungsrat in seiner Antwort selbst schreibt, in Absprache mit dem BFS sicherstellen, dass die Daten regelmässig gemäss Art. 5 Abs. 2 VGWR (Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister) aktualisiert werden. Das geschieht offensichtlich nicht. Wie bereits in der Diskussion über das Postulat [23.63](#) festgehalten, geht es uns nicht darum, ein neues kantonales Register einzuführen. Es geht einzig und allein darum, über eine verlässliche Datenbasis zu verfügen. Aktuelle Daten im GWR sind eine wichtige Voraussetzung für eine regionale und lokale Energieplanung. Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sind in den §§ 15 und 16 des kantonalen Gesetzes über die Einwohner- und Objektregister sowie das Meldewesen (Register- und Meldegesetz; RMG) definiert. Die Gemeinden sind zur Führung und Nachführung des GWR verpflichtet. Gemäss § 24 RMG haben sie auch die Kosten für die Erhebung und Erfassung der Daten zur Nachführung des GWR zu tragen. Offensichtlich besteht hier ein Vollzugsproblem. Die Gemeinden erfüllen ihre Verpflichtung nicht, die Verwaltung schaut dabei zu, der Regierungsrat schaut weg. Ich fordere den Regierungsrat auf, zusammen mit der Verwaltung und der Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau eine kreative, intelligente und administrativ einfache Lösung für dieses Problem zu finden und dafür zu sorgen, dass damit dem Willen des Gesetzgebers künftig Rechnung getragen wird. Mit den erhaltenen Antworten auf die Fragen 1 und 4 bin ich zufrieden, mit denjenigen auf die Fragen 2 und 3 nicht. Insgesamt resultiert eine teilweise Zufriedenheit. Das Thema wird weiter beschäftigen, auch wenn ich künftig mehr im Hintergrund dafür sorgen werde.

Vorsitzende: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1638 Interpellation Mia Jenni, SP, Obersiggenthal (Sprecherin), Lelia Hunziker, SP, Aarau, vom 11. Juni 2024 betreffend Umsetzung Sexualstrafrechtsreform in der Staatsanwaltschaft des Kantons Aargau; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 24.173](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 4. September 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Mia Jenni, SP, Obersiggenthal: Es gibt sie eher selten in der Schweiz: Politische Entscheidungen, die uns mit einem Mal Jahrzehnte nach vorne katapultieren und in der Gegenwart ankommen lassen. Die Aktualisierung des Sexualstrafrechts ist ein solcher Entscheid und als solcher sollte er auch wertgeschätzt werden. Am 16. Juni 2023 hat sich das nationale Parlament auf einen Gesetzesentwurf geeinigt, der den Schutz der sexuellen Selbstbestimmung massiv verbessert. Im Zentrum der Revision des Sexualstrafrechts steht die Neufassung der Artikel 189 und 190 des Strafgesetzbuches (StGB). Die Neuerungen: Die explizite oder implizite verbale und nonverbale Ablehnung inklusive Schockstarre reichen, um den Tatbestand der Vergewaltigung zu erfüllen. Neu sind Zwang und Anwendung von Gewalt keine Voraussetzung, um eine Nötigung oder Vergewaltigung als solches zu definieren. Damit wird das sogenannte "Nein-heisst-Nein-Modell" als Ablehnungslösung umgesetzt. Die Vergewaltigungsdefinition ist endlich geschlechtsneutral. Weiter ermöglicht die Revision die Einführung von Täter/innen-Arbeit für verurteilte Personen. Viele Opfer sexualisierter Gewalt erleben eine Schockstarre, welche sie daran hindert, eine Ablehnung kundzutun. Täter/innen, die diesen

Schockzustand ausnutzen, können mit dem neuen Gesetz strafrechtlich verfolgt werden. Nun, mit der Einführung des neuen Sexualstrafrechts erwarten wir einen Anstieg von Anzeigen und – wie auch die Antwort des Regierungsrats zeigt – eine kompliziertere Beweisführung als bisher. Deshalb sind wir noch nicht ganz überzeugt von den Antworten auf unsere Fragen an die Staatsanwaltschaft. Es reicht kaum, wenn nur ein E-Learning zur Verfügung gestellt wird und kurzfristig eine Arbeitsgruppe installiert wurde und keine zusätzlichen langfristigen Ressourcen angedacht sind. Begrüssenswert ist allerdings, dass dieser Bedarf laufend geprüft wird, denn wir gehen davon aus, dass es mehr brauchen wird, als bisher zur Verfügung gestellt wird. Wir halten es uns deshalb auch vor, ein Monitoring der Umsetzung ins Auge zu fassen, denn dieser Meilenstein sollte als ein solcher gehandhabt werden. Bis anhin scheitern viele Kantone daran, wie diverse Medienberichte und Interpellationsantworten zeigen, denn eigentlich ist das neue Sexualstrafrecht seit Juni 2024 in Kraft.

Vorsitzende: Namens der Interpellantinnen erklärt sich Mia Jenni, Obersiggenthal, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1639 Interpellation Lelia Hunziker, SP, Aarau (Sprecherin), Mia Jenni, SP, Obersiggenthal, vom 11. Juni 2024 betreffend Sensibilisierung der Strafverfolgungsbehörden im Umgang mit Hassdelikten im Netz; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 24.177](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 4. September 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Lelia Hunziker, SP, Aarau: Hass im Netz findet statt. Hass im Netz ist grausam. Wer von Hass im Netz betroffen ist, wird krank. Hass im Netz kann Menschen zerstören. In der Schlangengrube der "Hater" – gemäss Forschung sind es sehr selten "Haterinnen" – ist es sehr einsam. Hate Speech sind abwertende und menschenverachtende Aussagen in Form von Worten und Bilder gegenüber einzelnen Menschen oder ganzen Gruppen. Die Hassrede im Internet greift Menschen aufgrund ihrer Identitätsmerkmale an. Die Hassbotschaften sollen Menschen mit anderer Meinung verstummen lassen und sie vor allem aus dem digitalen Raum vertreiben. Zuerst danke für die Antwort. Es scheint, dass das Thema durchaus ernstgenommen wird. Es finden Schulungen statt. Es scheint eine gewisse Sensibilisierung zu geben – spezifische Programme fehlen. Und doch: Mir fehlt in der Antwort ein bisschen die Motivation. Die Motivation, Hass im Netz effizient und klar zu bekämpfen. Deshalb hier ein paar Beispiele, wie dieser Hass effizient bekämpft werden kann. Man kann mit Bildung und Aufklärung in Schulen und Sensibilisierung der Bevölkerung beginnen, dann: Förderung von Respekt und Inklusion. Und ja, da fangen wir bei uns an. Wir müssen diesen Respekt in der Debatte, in unseren Vorstössen und der Diskussion vorleben. Entgleisungen, wie sie während dem Wahlkampf zum Grossen Rat vorkamen, müssen wir gemeinsam klar verurteilen. Anzeigeerleichterung braucht es auch. Man muss niederschwellig eine Anzeige erstatten können. Es braucht Beratung und psychologische Hilfe. Es braucht vor allem auch das Fördern von Gegenreden, das Ermutigen der Nutzer/innen, Hassreden mit sachlich-respektvollen Kommentaren zu begegnen. Es braucht auch Unterstützung durch NGOs (Nichtregierungsorganisationen) für Opfer von Hassreden im Netz. An die Medien: Klicks und Likes und Online-Kommentare sind Ihnen scheinbar immer heiliger, aber der Zweck heiligt nicht alle Mittel. Bitte seien Sie sorgfältig mit Menschen, wenn Sie Bilder auswählen. Bitte seien Sie sorgfältig mit Menschen, wenn Sie die Headlines wählen und bitte seien Sie sorgfältig mit Menschen beim Entscheid, ob unter einem Artikel kommentiert werden darf oder nicht, weil, so auch gerade an diesem Wochenende wieder, in den scheinbar kaum moderierten Kommentarspalten – von CH Media zum Beispiel – gemotzt, gerotzt und gekotzt wird. Ja, die ganze braune Gülle ergiesst sich über die Menschen. In dem Sinne: Ich bin mässig zufrieden mit der Beantwortung.

Vorsitzende: Namens der Interpellantinnen erklärt sich Lelia Hunziker, Aarau, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1640 Interpellation Lelia Hunziker, SP, Aarau (Sprecherin), Mia Jenni, SP, Obersiggenthal, vom 11. Juni 2024 betreffend Umsetzung Sexualstrafrechtsreform in der Kapo Aargau; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 24.176](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 4. September 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Lelia Hunziker, SP, Aarau: Am 14. Juni 1969, 28 Jahre nach dem ersten Frauenstreik, gingen wir auf die Strasse, um für uns, unsere Freundinnen, unsere Schwestern, unsere Töchter, unsere Mütter einzustehen. Und wir waren viele: eine halbe Million. Ein historisches Ereignis, eine der grössten Mobilisierungen der Schweizer Geschichte. Fünf Jahre ist es nun her, seitdem wir auf der Strasse unsere Forderungen gestellt haben. Wir forderten zum Beispiel die Erhöhung der Frauenlöhne und Lohngleichheit. Wir forderten die Reduktion der Arbeitszeit, wir wollen Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir forderten den Schwangerschaftsschutz und adäquaten Mutterschutz, wir wollen Elternzeit. Und wir fordern den Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt, wir wollten die Revision des Sexualstrafrechts. Die Revision des Sexualstrafrechts ist die Errungenschaft der feministischen Bewegung. Unzählige Betroffene hatten den Mut, ihre Gewalterfahrungen öffentlich zu teilen, Gerechtigkeit einzufordern. Viele Menschen haben sich solidarisiert. Die Widerstände waren zunächst gross und die Widerstände gibt es nach wie vor. Sie zeigen sich beispielsweise in Vergewaltigungsmythen. Unsere Gesellschaft ist geprägt davon. Wir müssen diese Mythen ein für alle Mal aus der Welt beseitigen. Dabei sind wir alle gefragt. Die meisten Vergewaltigungen finden nicht auf offener Strasse statt. Die meisten Vergewaltigungen werden nicht irgendwo nachts im Park verübt. Vergewaltigungen werden vor allem von Menschen begangen, die wir kennen, von Menschen, die uns nahestehen, von Menschen, denen wir manchmal auch vertrauen. Die Kantonspolizei Aargau hat im Jahr 2023 gemäss Kriminalstatistik 57 sexuelle Handlungen mit Kindern, 34 sexuelle Nötigungen, 43 Vergewaltigungen, 22 Schändungen und 6 Fälle von Exhibitionismus verzeichnet. Jedes ein Einzelfall, jeder Fall einer zu viel. Was macht diese Gewalterfahrung mit den betroffenen Menschen? Wie wirkt sie sich auf die Familie aus? Was macht das mit Schulverläufen? Was macht das mit Karrieren? Was macht das mit Beziehungen? Unsere Hoffnung ist, dass sich das mit der Reform des Sexualstrafrechts verbessert. Dafür muss die Polizei ausgebildet werden. Dafür braucht es ein Umdenken. Dafür braucht es den Willen, zusammen sexualisierte Gewalt zu bekämpfen. Ja, mit der Einführung des neuen Sexualstrafrechts erwarten wir einen Anstieg der Anzeigen. Um die Entwicklungen weiterhin genau zu verfolgen, werden wir den Bedarf eines Monitorings prüfen. Damit Täter gar nicht erst zu Tätern werden, werden wir eine Motion auf den Weg bringen, um Täterarbeit innerhalb des Kantons zu stärken. Wir müssen der geschlechtsspezifischen Gewalt ein Ende setzen. Ich bin teilweise zufrieden.

Vorsitzende: Namens der Interpellantinnen erklärt sich Lelia Hunziker, Aarau, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1641 Antrag auf Direktbeschluss der Fraktion der SP (Sprecherin Mia Jenni, Obersiggenthal) vom 5. November 2024 betreffend Standesinitiative für eine nationale Industriepolitik, die eine sozial-ökologische Transformation der Wirtschaft ermöglicht, namentlich im Bereich der produzierenden Industrie (Sektor 2), um den Arbeitsplatz Schweiz langfristig zu erhalten; Ablehnung

[Geschäft 24.303](#)

Vorsitzende: Wir diskutieren heute darüber, ob Sie das Anliegen weiterverfolgen möchten, das heisst, ob Sie den Antrag auf Direktbeschluss erheblich erklären wollen. Über das Anliegen würden wir – im Falle der Erheblicherklärung – erst später entscheiden, nachdem die Kommission VWA (Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben) das Geschäft vorberaten und geprüft hat. Ich bitte Sie daher, sich heute in der Diskussion soweit möglich auf das für die Erheblicherklärung Relevante zu beschränken.

Diskussion

Mia Jenni, SP, Obersiggenthal: Es ist eine Premiere und wohl ein Unikum: Ich stelle mich heute an eine Seite mit FDP- und SVP-National- und Ständeräten. Nationalrat Christian Inmark, Ständerat Damien Müller und die SP-Fraktion im Kanton Aargau kämpfen für dasselbe Ziel: Den Erhalt der Kreislaufwirtschaft in der Schweiz, insbesondere mit Blick auf die angekündigten Stellenstreichungen bei der Stahl Gerlafingen AG. Es ist bei weitem nicht die erste Schliessung eines bedeutenden Industriewerks in der Schweiz, auch nicht, wenn man nur den Kanton Aargau betrachtet. Wir alle erinnern uns an die Stellenstreichungen von weit über tausend Stellen bei General Electric, Rockwell oder Holcim. Keine dieser Streichungen ging ohne Proteste, Demonstrationen oder Petitionen der Angestellten über die Bühne. Vor etwas über einem Monat protestierten in Bern tausend Personen gegen den Kahlschlag der Stahl Gerlafingen AG. Der Protest führte zu einem Teilerfolg in der Privatwirtschaft: Ein Teil der Arbeitenden wurde nicht entlassen, es wurde Kurzarbeit beantragt. Man hat erkannt: Es sind nicht nur die Banken, die zu retten sind, sondern eben auch der Industriesektor, der für unsere Wirtschaft unabdingbar ist, insbesondere wenn man ihn "fit for future" machen will. Das bedeutet: Kurze Wege bei Basisgütern wie Stahl, Kreislaufwirtschaften und direkte Anwendung der hiesigen Forschung. Es kommt nämlich nicht von einfach so, dass Stahl Gerlafingen vier- bis fünfmal weniger CO₂ produziert als vergleichbare Werk im Ausland und halb so viel CO₂ wie EU-Werke ausstösst. Das haben wir auch unserer Forschung und der klaren ökologischen Verpflichtung des Werks zu verdanken. Geschätzte Anwesende, als ich gestern der Debatte im Ständerat über die Erweiterung des Stromgesetzes im Sinne von Stahl Gerlafingen folgte, durfte ich feststellen, dass eine deutliche Mehrheit verstanden hatte, dass diese Basisindustrie unterstützt werden muss, denn: Ist ein solches Werk einmal geschlossen, wird es nicht einfach wieder hochgefahren. Ebenso wurde aus der Diskussion klar, dass es sich bei den getroffenen Massnahmen um ein kurzfristiges Flickwerk, eine Notmassnahme handelt. Nicht wenige Stimmen im Stöckli (Ständerat), wie etwa die Ständerätinnen Andrea Gmür oder Tiana Angelina Moser, bemängelten, dass es weitere Basisindustrien gäbe, die vielleicht irgendwann Unterstützung bräuchten und dass über klare Rahmenbedingungen gesprochen werden müsste. Genau darauf zielt unsere Standesinitiative ab und es gibt keinen besseren Zeitpunkt als heute – einen Tag nach dieser intensiven Ständeratsdebatte –, diese zur Dringlichkeit zu erheben. Wir sind als Fraktion dabei durchaus bereit, den Text danach anzupassen und die Begrifflichkeit "sozialökologische Transformation der Wirtschaft" in "krisenfeste und nachhaltige Wirtschaft" zu ersetzen. Dies ist bei der Abstimmung über den Antrag auf Direktbeschluss nicht mehr während der Sitzung möglich, weshalb ich es heute hier zu Protokoll gebe. Genau darauf müssen wir abzielen, vor allem als Industriekanton: Klare Regelwerke, keine Notfalllösungen, sondern Strategie und eine gesetzliche Grundlage, die bei jeder Basisindustrie anwendbar ist. Die Schweiz braucht eine Industriepolitik. Und nein, das heisst nicht bloss Subventionen. Das kann beispielsweise auch Dinge wie Ausbildungsplätze, Umschulungen, Forschungsentwicklung oder auch EU-Verhandlungen bedeuten. Spätestens jetzt muss die Schweizer Politik also auf jene im nahen Ausland folgen. Wir leben in einer Zeit – und das wissen alle anwesenden Besitzer von Familienbetrieben auch – von immer unsichereren Lieferketten und der globalen Herausforderung der Förderung der ökologischen Nachhaltigkeit, sprich: Sinnvoll sind kurze Wege, nahe Produktionen, von mir aus Kanban (Methode der Produktionsprozesssteuerung) etc. – alles Felder, wo die Politik die hiesige Industrie im Gegenwind der internationalen Konkurrenz und angesichts unserer ökologischen Herausforderungen allein lässt. Selbst FDP-Ständerat Damian Müller sprach gestern davon, dass der Handel mit CO₂-Zertifikaten im Ausland die Schweiz teurer komme, als die Kreislaufwirtschaften im Land zu unterstützen und zu fördern. Ich zitiere sinngemäss: "Im schlimmsten Fall schliessen wir hier unsere Werke, verlieren Arbeitsplätze und finanzieren die ausländische Industrie." Logisch, es ist nicht immer schön, das Instrument der Standesinitiative zu wählen. Auch diese Rückmeldung haben wir gehört. Aber es ist eine Frage des Zeitpunkts und des Absenders. Der Zeitpunkt passt und der Absender passt. Mit dieser Standesinitiative können wir als Industriekanton – solange wir noch einer sind – also ein klares Zeichen nach Bern senden: für die Arbeitenden im Kanton, für die Wirtschaft, für die Werkstoffkreisläufe. Stehen Sie für Ihre Wählenden ein und überweisen Sie die Standesinitiative.

Dr. Adrian Schoop, FDP, Baden: Es ist ja schon paradox. Eben stand noch Grossrätin Lelia Hunziker am Rednerpult und hat sich im Rahmen einer Interpellation für eine höhere Elternzeit beziehungsweise längeren Elternschaftsurlaub stark gemacht. Wenn wir jetzt hören, dass die SP sich für eine starke Wirtschaft einsetzt, dann läuten bei mir alle Alarmglocken. Liebe SP, Ihr könnt ganz einfach Industriepolitik machen, indem Ihr unsere Unternehmen einfach mit all diesen laufend erfolgreichen Angriffen in Ruhe lässt. Wir erinnern uns: Erbschaftssteuerinitiative, Konzernverantwortungsinitiative. Wahrscheinlich wäre es Ihnen am liebsten, wenn wir irgendwann die Mitarbeitenden nur noch mit "Mitarbeiter/innen" ansprechen und wenn wir das nicht tun, dann gibt es wahrscheinlich eine Busse. Irgendwann müssen wir fünf verschiedene Arten von Garderoben bauen. Wir haben über Ferieninitiativen gesprochen. Sie wollen die Steuern erhöhen, sicher nicht senken. Die beste Industriepolitik, meine Damen und Herren, ist, wenn wir unsere Firmen in Ruhe lassen. Das, was hier vorgeschlagen wird, ist ein brandgefährliches, linkes Experiment. Wie um Himmelswillen soll denn der Staat entscheiden, welche Technologien gefördert werden und welche Technologien nicht gefördert werden? Welche Branchen rettet man? Welche Branchen rettet man nicht? Wir haben eine funktionierende Wirtschaft in unserem Land, weil sie auf liberalen Grundsätzen beruht. Wettbewerb in unserem Land soll sich lohnen und soll nicht durch den Staat diktiert werden. Wir wissen es auch und viele haben das sicher auch erlebt: Aufhebung des Euro-Mindestkurses. Die Firmen konnten sich adaptieren, die Firmen wurden fit getrimmt, die Firmen haben das überstanden und wurden noch stärker. Aber Grossrätin Mia Jenni macht es natürlich sehr gut. Das muss man der SP lassen: Sie sind sehr gut im Führen von Kampagnen. Grossrätin Mia Jenni hat gesagt, unser FDP-Ständerat hätte das unterstützt. Das mag in diesem Einzelfall sein. Das mag stimmen, aber die FDP ist sicher nicht für eine – wie Sie das in der Standesinitiative fordern – flächendeckende, sozialökologische Transformation in Form einer Industriepolitik. Die FDP verneint eine Industriepolitik, auch die FDP Aargau tut dies. Dies ist ein brandgefährliches Experiment. Es hat noch nie funktioniert, dass Arbeitsplätze geschaffen wurden durch die Tatsache, dass die Politik der Industrie sagt, wie man sich verhalten soll. Ich meine, ein Blick über die Grenze genügt: Die ideologisch verordnete Transformation in Deutschland hat Arbeitsplätze zerstört, hat Wohlstandsgewinn vernichtet. Deutschland befindet sich in einer noch nie dagewesenen Deindustrialisierung. Die Grossratspräsidentin hat es gesagt: Wir diskutieren heute nur, ob dieses Anliegen weiterverfolgt wird. Ich finde es nicht angebracht, über ein solches Anliegen zu diskutieren. Kämpfen wir lieber dafür, dass wir unsere Unternehmen in Ruhe lassen. Der 20. Oktober 2024 [Datum der Grossrats- und Regierungsratswahlen im Kanton Aargau] hat es auch deutlich gezeigt: Wir haben genug von einer beherrschenden Politik. Wir wollen Politik, die sich auf den Wettbewerb fokussiert. Natürlich: Gewisse Branchen stehen unter Druck, das verneint auch unsere Partei nicht. Die Lösung für Firmen, die unter Druck stehen, ist aber nicht mehr Staat, sondern weniger Staat. Schaffen wir endlich wieder Rahmenbedingungen, in denen es sich lohnt, zu arbeiten. Schaffen wir Rahmenbedingungen, in denen sich Fleiss lohnt. Schaffen wir nicht Rahmenbedingungen, die zu Bürokratie, mehr Regulierung, mehr Kontrollen und mehr Staat führen. Wenn das klare Motto "mehr Freiheit, weniger Staat" lautet, bringen wir unsere Wirtschaft echt vorwärts. Die FDP wird diese Überweisung einstimmig ablehnen. Wir bitten Sie, uns zu folgen und das ebenfalls zu tun.

Uriel Seibert, EVP, Schöftland: Wir sprechen zu § 43 Abs. 2 GVG (Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung; Geschäftsverkehrsgesetz): Antrag auf Direktbeschluss, nämlich Ausübung bundesstaatlicher Mitwirkungsrechte. Wenn wir über diesen Paragraphen sprechen, müssen wir uns bewusst sein, was eigentlich unsere Funktion hier als Grosser Rat ist. Wir haben in unserer Funktion hauptsächlich auf die kantonalen Geschäfte fokussiert zu sein. Ab und zu können wir bei nationalen Geschäften mitwirken, doch sollten wir uns überlegen, wie häufig wird diese "Patrone" verwenden. Denn – und das ist der entscheidende Punkt: Wir können hier lange darüber diskutieren. Wir können das nachher auch einer Kommission zuweisen, die das ausarbeitet, damit es in Bern im Papierkorb landet. Jetzt haben wir heute wieder zwei genau solcher Standesinitiativen vor uns, womit wir Bürokratie produzieren für nichts, aber auch wirklich gar nichts. Dies betrifft beide Standesinitiativen. Damit müssen wir aufhören. Mit solchem Blödsinn müssen wir aufhören. Effizienz und weniger Bürokratie heisst,

dass wir auch bei uns selbst anfangen. Liebe FDP, lieber Grossrat Dr. Adrian Schopp: Ich finde das absolut richtig. Wir müssen die Bürokratie herunterbringen. Da müssen wir aber bei uns selbst anfangen und unnötige Bürokratie einstampfen. Beide Standesinitiativen sind abzulehnen, weil sie nichts – gar nichts – bringen und auch nicht kantonale Belange betreffen. Solche Bürokratie, solche Leerläufe können wir uns sparen. Ich hoffe, dass es die Mehrheit des Parlaments bei beiden Geschäften so sehen wird.

Dominik Gresch, GLP, Zofingen: Gerne nehme ich namens der GLP-Stellung zum Antrag auf Direktbeschluss der SP-Fraktion. Da dies mein letztes Votum in der zu Ende gehenden Legislatur ist und wir ab Januar eine neue Sitzordnung haben werden, möchte ich vorab die Gelegenheit nutzen und meinen Kollegen von der EDU für die sehr guten nachbarschaftlichen Beziehungen in den vergangenen dreieinhalb Jahren danken, obwohl wir uns in den Abstimmungen ab und zu neutralisiert haben. Nun aber zum vorliegenden Geschäft: Durchaus einverstanden sind wir mit der SP-Fraktion in Bezug auf das Ziel einer sozialökologischen Transformation der Wirtschaft beziehungsweise einer nachhaltigen und krisenfesten Wirtschaft. Ebenso anerkennen wir die Bedeutung der betroffenen Arbeitsplätze wie auch das Recycling von Stahlschrott als wichtigen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft. Was den Weg anbelangt, so gehen unsere Ansichten und Meinungen aber weit auseinander. Daran ändern auch die aktuellen Entscheide auf nationaler Ebene nichts. Im Gegenteil fühlen wir uns durch die glasklare Einschätzung des Bundesamtes für Justiz bestätigt, wonach für eine nationale Industriepolitik die Verfassungsgrundlage fehlt. Unabhängig davon ist für unsere liberale Partei klar, dass eine nationale Industriepolitik nicht halten kann, was sie verspricht – auch wenn staatliche Förderung von einzelnen Unternehmen, ganzen Branchen oder bestimmten wirtschaftlichen Aktivitäten wieder salonfähig ist und zahlreiche Länder vermehrt und gezielt in ihre Wirtschaftsstrukturen eingreifen –, denn die Risiken und Nachteile von Industriepolitik sind vielfältig. Auf der finanziellen Seite belastet sie Konsumentinnen und Konsumenten sowie Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit direkten und indirekten Kosten, andererseits verzerrt sie den Wettbewerb, bremst Innovationen, verschleppt den Strukturwandel und ist kaum wieder rückgängig zu machen. Alles in allem ist Industriepolitik ineffizient und läuft Gefahr, Einzel- über Gesamtinteressen zu stellen, ganz nach dem offenbar neuen Motto der SP "für wenige statt für alle". "Typisch GLP" geht anders. Wenn wir die produzierende Industrie beziehungsweise den Werkplatz Schweiz wettbewerbsfähig und resilient machen und langfristig erhalten wollen, dann geht das nur über die Pflege der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Dazu gehören für uns der Zugang zu ausländischen Märkten, gut ausgebildete Fachkräfte, ein flexibler Arbeitsmarkt und selbstverständlich eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Aus all diesen Gründen lehnen wir den Antrag auf Direktbeschluss inklusive Erheblicherklärung ab und bitten Sie, es uns gleich zu tun.

Patrick von Niederhäusern, SVP, Brugg: Die Standesinitiative als Mittel erachten wir als den falschen Weg, um eine Industrie zu retten. Zumal ist bereits auf Bundesebene einiges in Bewegung geraten und der Vorstoss hinkt hinterher. Es braucht andere Stossrichtungen, um den Unternehmungen zu helfen, nämlich nicht noch mehr Vorschriften und Regulierungen, sondern zuverlässige, günstige Energie. Genau hier ist die Forderung nach sozialökologischer Transformation genau das Gegenteil und wird die Schweizer Wirtschaft nachhaltig schädigen. Der Kanton Aargau hat keine spezielle Betroffenheit und deshalb lehnt die SVP den Antrag auf Direktbeschluss klar ab.

Alfons Paul Kaufmann, Die Mitte, Wallbach: Ich kann es vorwegnehmen: Unsere Fraktion lehnt die ursprüngliche Fassung einstimmig ab, da diese eindeutig zu fest in die unternehmerischen Freiheiten eingreift. Dies wollen wir nicht. Der zweiten Fassung mit der Formulierung der "nachhaltigen und krisenfesten Wirtschaft" können einige von uns etwas abgewinnen, da es sich hier um eine Industriebranche handelt, die einen wichtigen Teil ihres Business nicht komplett selbst beeinflussen kann, insbesondere der grosse Anteil des Energiebedarfs zur Produktion. Jetzt kann man natürlich ausführen, dass es keinen Sinn macht, einzelne Branchen zu unterstützen oder zu bevorzugen. Mir ist klar: Meinem mittleren Maler- und Gipserbetrieb wird sicher niemals geholfen werden, wenn ich meinen Betrieb aus Kosten- oder Wirtschaftsgründen liquidieren müsste, denn ich bin nicht systemrelevant. Die

grossen Stahlkonzerne sind jedoch für einige von unserer Fraktion systemrelevant und zudem grosse Arbeitgeber. Macht es Sinn, Grossbanken zu retten, Energiekonzernen Rettungsschirme zu gewähren, weil diese systemrelevant sind, diese dann kurz darauf grosse Gewinne erzielen, die Eigentümer – wie die Kantone – auf eine Dividendenausschüttung verzichten, und sich dann das Kader den Lohn erhöht, aber die Energiekosten nicht zu tieferen Preisen an die Unternehmen weitergegeben werden? Hat nicht gerade die Corona-Zeit aufgezeigt, dass es sich für die Schweiz – im Gegensatz zu anderen Ländern – gelohnt hat, Corona-Kredite und Kurzarbeitsentschädigung zu gewähren, damit Arbeitsplätze erhalten werden konnten? Kam nicht nach Corona von vielen der Ruf, dass von wichtigen Produkten die Produktion wieder in die Schweiz verlagert werden sollte, damit man weniger vom Ausland abhängig wäre? Nun stellt sich natürlich die Frage: Was sind wichtige Produkte? Was ist so wichtig, dass es direkt in der Schweiz produziert und veredelt werden soll? Eines ist jedoch klar: Auch in anderen Ländern werden Betriebe durch den Staat gefördert und in Krisen massiv unterstützt oder es werden hohe Importzölle eingeführt, damit man die einheimischen Produkte schützen kann – alles Massnahmen, um die eigene Wirtschaft zu fördern, zu unterstützen, zu retten, damit Arbeits- und Ausbildungsplätze erhalten werden können. Für unsere Fraktion ist ganz klar: Wenn es um Massnahmen geht, dann müssen diese klar geregelt werden. Es wurde heute schon mehrmals angesprochen, dass Bundesbern bereits entschieden hat. Darum kann ich Folgendes zu diesem Thema sagen: Einige von unserer Fraktion stellen sich vor, dass man dies in unserem Kanton auch vorausschauend besprechen sollte. Einige werden diesen Direktbeschluss überweisen, und zwar aus folgendem Grund: Es geht uns nicht nur um die Industrie, sondern es könnte auch andere Wirtschaftszweige treffen und da stehen wir dann wieder gleich weit. Was wir aber entschieden ablehnen, ist eine sozialökologische Transformation. Wir möchten nicht, dass der Staat überall eingreift, aber wir sehen die Möglichkeit, dass dies in der Kommission VWA besprochen werden sollte.

Vorsitzende: Ich würde nun gerne kurz etwas klären. Ich habe nämlich gestern auch in meiner letzten Vorbereitungssitzung im Hinblick auf meine letzte Grossratssitzung noch etwas gelernt. Den Text des Antrags auf Direktbeschluss können Sie heute nicht mehr abändern. Wir stimmen also über den Text ab, wie er hier vorliegt. Was möglich ist, und was auch Grossrätin Mia Jenni getan hat: Sie hat einen Hinweis zuhanden der Kommission mitgegeben. Der Kommission ist es dann nämlich freigestellt, die Standesinitiative auszuarbeiten. Dies zur Klärung. Ich gratuliere auch Grossrat Christoph Hagenbuch. Er war nämlich das einzige Ratsmitglied, das das offenbar bereits wusste. Die SVP sucht sicher bald wieder neue Grossratspräsidenten. [*Heiterkeit*]

Maurus Kaufmann, Grüne, Seon: In der Schweiz verfügen wir glücklicherweise über vergleichsweise hohe Anforderungen in Bezug auf die Arbeitssicherheit und den Umweltschutz. Diese Anforderungen sollen auch beibehalten und weiter verbessert werden. Sie ziehen allerdings oft höhere Produktionskosten nach sich, was für hiesige Unternehmen zu Nachteilen gegenüber ausländischen Unternehmen führen kann. Dieser Vorstoss bietet nun die Gelegenheit dazu, dem Bund den Auftrag zu erteilen, diese Benachteiligung von ökologisch und sozialverträglich produzierenden Unternehmen zu entschärfen und mit einer aktiven Industriepolitik gleich lange Spiesse für alle herzustellen. Dies erachten wir Grünen als unterstützenswert.

Einzelvoten

Yannick Berner, FDP, Aarau: Die wirtschaftliche Lage unserer Exportindustrie ist besorgniserregend. Das ist die Realität, der wir uns stellen müssen. Doch was wir nicht brauchen, sind industriepolitische Schnellschüsse, wie sie die SP mit ihrer Standesinitiative fordert. Der Nationalrat und der Ständerat haben inzwischen Nothilfe unter anderem für die Stahlwerke in Gerlafingen und Emmenbrücke beschlossen, darunter eine vorübergehende Reduktion der Netzzuschläge. Damit ist das Anliegen der SP nicht nur hinfällig, sondern auch nicht erheblich. Die Massnahmen von National- und Ständerat sind jedoch ebenfalls kein Meisterwerk. Es grenzt eher an eine Industriepolitik durch die Hintertüre. Doch um was geht es hier eigentlich? Es geht darum, dass die jüngsten Forderungen der SP schon fast an Ironie grenzen, denn die Unternehmungen, die die SP jetzt retten will, hätten mit linksgrüner

Politik erst gar keine Existenzgrundlage mehr. Die Linken machen es mit ihrer Politik immer unattraktiver, neue Stellen zu schaffen und überhaupt zu wirtschaften. Gerne nenne ich die aktuellsten Beispiele, damit wir uns alle wieder erinnern können: Dieses Jahr hat sich die SP für die Erhöhung der Familienzulagen um 40 Franken eingesetzt. Das sind jährlich zusätzliche Millionen Franken an Mehrkosten, die allein die Unternehmen tragen. Gerade noch vor einigen Wochen hat sich die SP in diesem Gremium gegen die Verbesserung der Steuern im Kanton Aargau eingesetzt und somit unternehmerisches Handeln weiter unattraktiv gemacht. Das Beste zum Schluss: Die SP unterstützt die sogenannte Umweltverantwortungsinitiative, über die wir Anfang nächsten Jahres abstimmen werden. Diese Initiative würde den Ressourcenverbrauch der Schweiz so massiv reduzieren, dass ein Stahlwerk schlicht nicht mehr erlaubt wäre. Mir fehlt hier die Ehrlichkeit, geschätzte Damen und Herren. Die Stahlindustrie leistet eine sehr wichtige Arbeit, doch die weltweite Überproduktion ist ein strukturelles Problem, das wir nicht aufhalten können. Es wird mehr als genug Möglichkeiten geben, im Ausland an Stahl zu kommen, von dem auch die Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten profitieren. Was wir hingegen nicht brauchen, sind zusätzliche Belastungen durch Regulierung und staatliche Eingriffe, die die Preise weiter in die Höhe treiben und letztlich den Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten schaden. Wir müssen uns überlegen, mit welchen Massnahmen wir unsere Exportindustrie sichern können, ohne auf eine breit angelegte Industriepolitik zurückzugreifen. Subventionen einzelner Branchen sind teuer, unfair und funktionieren auf die Dauer nicht. Dass jetzt ausgerechnet die edlen Ritter der Gewerkschaften und der SP eine nationale Industriepolitik fordern, finde ich enttäuschend und entlarvend zugleich.

Abstimmung

Der Antrag auf Direktbeschluss wird mit 98 gegen 32 Stimmen (1 Enthaltung) abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

1642 Antrag auf Direktbeschluss der Fraktionen FDP (Sprecherin Sabina Freiermuth, Zofingen), SVP vom 24. September 2024 betreffend Standesinitiative zur Aufrechterhaltung von verstärkten Grenzkontrollen; Erheblicherklärung; Zuweisung an die Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK)

[Geschäft 24.292](#)

Vorsitzende: Wir diskutieren heute darüber, ob Sie das Anliegen weiterverfolgen möchten, das heisst, ob Sie den Antrag auf Direktbeschluss erheblich erklären wollen. Über das Anliegen würden wir – im Falle der Erheblicherklärung – erst später entscheiden, nachdem die Kommission SIK (Kommission für öffentliche Sicherheit) das Geschäft vorberaten und geprüft hat. Ich bitte Sie daher, sich heute in der Diskussion soweit möglich auf das für die Erheblicherklärung Relevante zu beschränken.

Diskussion

Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen: Sie haben mit dem vorliegenden Antrag zu entscheiden, ob das Anliegen an eine unserer Kommissionen zur Ausarbeitung einer Standesinitiative weitergeleitet wird. Ob der Kanton Aargau die Standesinitiative dann auch wirklich einreicht, können wir erst entscheiden, wenn wir den ausgearbeiteten Text kennen. Zur Ausgangslage: Der Bundesrat hat am 31. Mai 2024 entschieden, die Kontrollen an der Schweizer Grenze vorübergehend zu verstärken. Dies aufgrund der erhöhten Terrorbedrohung gemäss der Einschätzung von in- und ausländischen Nachrichtendiensten während der Fussball-Europameisterschaft in Deutschland und der Olympischen Sommerspiele in Frankreich. Die zeitlich befristete und gezielte Verstärkung der Kontrollen an der Schweizer Grenze wurde nach Abschluss der Paralympischen Sommerspiele am 8. September 2024 beendet. Aber ab dem 16. September 2024 hat Deutschland seinerseits die Grenzkontrollen wieder verschärft. Die Bundesregierung begründete dies mit der Migrations- und Sicherheitslage. Wir sind

der Meinung, dass die aktuelle sicherheitspolitische Lage – Kriege und unsichere Lage im Nahen Osten, Krieg in Europa (Ukraine) – sowie die erhöhte illegale Migration es nahelegen, die Grenzkontrollen zu verstärken. Die Schweiz muss sich an den Massnahmen Deutschlands orientieren, um nicht Negativeffekte erleiden zu müssen. Uns ist allen bekannt, dass die Lage in den Kantonen und Gemeinden schon heute angespannt ist. Die deutschen Massnahmen dürfen diese Lage nicht weiter verschärfen. Es besteht aber zu befürchten, dass von Deutschland zurückgewiesene Asylbewerber in der Schweiz verbleiben. Aufgrund seiner ausgedehnten Aussengrenze ist der Kanton Aargau besonders betroffen. Aus unserer Sicht ist es deshalb angebracht, dass der Kanton Aargau seine Position gegenüber dem Bund klar darstellt und geltend macht. Bei der Ausarbeitung der Standesinitiative gilt es aber einiges zu berücksichtigen. Als Grenzkanton mit ca. 63'000 Grenzgängerinnen und Grenzgängern muss ein reibungsloser Grenzverkehr sichergestellt werden. Das kann zum Beispiel mit elektronischem Passepartout oder mit Extraspuren ohne Kontrollen sichergestellt werden. Wir haben auch den Antrag auf Direktbeschluss zu einer Zeit verfasst, als das Grenzregime noch verschärft war. Deshalb haben wir auch im Text geschrieben, man soll es verlängern. Drei Monate sind vergangen und die Situation hat sich verändert: Heute müsste man es wieder einführen und nicht verlängern. Ich habe mich auch mit Rahel Ommerli, Leiterin Parlamentsdienst, besprochen. Das kann bei einem Direktbeschluss problemlos gemacht werden, weil wir den Auftrag uns selbst geben und nicht dem Regierungsrat. Wir sind also nicht derart wörtlich an den Text gebunden wie bei einer Motion oder einem Postulat. Natürlich müssen die Massnahmen schengenkonform sein, das heisst, sie müssen temporär, also zeitlich, begrenzt sein und sie dürfen nicht an allen Grenzen gleichmässig ausgeführt werden. Das ist auch sehr wichtig. Wir sind Ihnen allen also dankbar, wenn Sie unseren Argumenten folgen und der Ausarbeitung einer Standesinitiative eine Chance geben, denn der Schutz und das Sicherheitsbedürfnis unserer Bürgerinnen und Bürger haben bei unserem Handeln stets im Mittelpunkt zu stehen. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Dr. Leandra Kern Knecht, GLP, Baden: Die vorliegende Standesinitiative, die verstärkte Grenzkontrollen fordert, adressiert ein Thema, das die Schweizer Bevölkerung beschäftigt. Die Zuwanderung wird zunehmend als Herausforderung wahrgenommen und wir als Parlament sind gefordert, dies ernst zu nehmen. Grundsätzlich sind wir bereit, bei einer konstruktiven Lösung Hand zu bieten. Wir haben jedoch Fragezeichen, wie der Bundesrat – falls denn die Standesinitiative überhaupt in Bern angenommen würde –, den Spagat fertigbringen soll zwischen Verschärfung der Grenzkontrollen und gleichzeitiger Sicherstellung, dass die Grenzkantone, die auf einen reibungslosen Grenzverkehr angewiesen sind, nicht unnötig beeinträchtigt werden und der Pendlerverkehr und der wirtschaftliche Austausch aufrechterhalten werden können. Neben diesen inhaltlichen Gründen oder Unklarheiten lehnen wir die Standesinitiative aus folgenden Gründen ab: 1. Standesinitiativen sind Symbolpolitik, die wenig zur tatsächlichen Problemlösung beitragen. In diesem Fall hätte ein gezielter Post eines Ihrer Mandatsträger auf einer sozialen Medienplattform vermutlich mehr Resonanz erzielt – und das ohne die Diskussion von 140 Personen in diesem Saal. In diesem Punkt möchte ich Grossrat Uriel Seibert für sein Votum im vorgängigen Traktandum danken. 2. Es ist für mich schwer nachvollziehbar, wie Parteien, die auf nationaler und auf kantonaler Ebene so dominant vertreten sind, scheinbar nicht in der Lage sind, effizientere Lösungen für dieses Problem vorzulegen. Lassen Sie mich die Zahlen in Erinnerung rufen: Im Bundesrat halten SVP und FDP zusammen vier von sieben Sitzen, im Nationalrat verfügen sie über 90 der 200 Mandate, im Ständerat stellen sie 17 von 46 Mitgliedern. Von den 16 Aargauer Nationalräten sind 9 aus der FDP und der SVP. Im Grossen Rat halten sie gemeinsam mit der EDU 66 von 140 Sitzen und im Regierungsrat stellen Sie drei von fünf Mitgliedern. Angesichts dieser Mehrheiten erscheint es unverständlich, warum die angesprochenen Probleme und Herausforderungen von diesen Parteien nicht besser angegangen werden als mit einer Standesinitiative. Insbesondere die SVP propagiert seit Jahren, dass die Migration das grösste Problem der Schweiz sei. Umso erstaunlicher ist es, dass die beiden Departemente, die direkt mit diesem Thema verbunden sind – das EJPD (Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement) auf Bundesebene und das DVI (Departement für Volkswirtschaft und Inneres) auf kantonaler Ebene – in den Händen der SP liegen. Oder habe ich da den spektakulären Parteiwechsel von Regierungsrat

Dieter Egli verpasst? Auf Bundesebene wurde das EJPD – in den letzten Jahren sogar zweimal – von der SVP übergangen und an die SP abgegeben. Dies wirft die Frage auf, ob man wirklich bereit ist, Verantwortung für die Lösung dieser Herausforderung anzunehmen und zu übernehmen. Von Parteien, die so staatstragend sein wollen, erwarten wir mehr als Symbolpolitik. Wir erwarten echte, durchdachte und konstruktive Lösungen. Dafür steht die GLP ein und wir sind bereit, bei der Ausarbeitung solcher Lösungen mitzuhelfen, mitzuwirken und sie mitzutragen. Ein Papier, das kaum über diesen Saal wirkt, ist für uns schlicht nicht zielführend.

Michael Notter, Die Mitte, Niederrohrdorf: Ich mache es etwas kürzer: Die Mitte unterstützt den Antrag auf Direktbeschluss. Wir sind der Meinung, dass dieses Thema vertieft in der betreffenden Kommission beraten werden soll. Wir sind klar der Meinung, dass der Pendlerverkehr nicht tangiert werden soll und der wirtschaftliche Austausch gewährleistet bleiben muss.

Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden: Mich hat die Kürze und der Inhalt des Votums von Seiten der Mitte doch sehr irritiert. Ich möchte mich im Namen der SP dazu äussern. Die FDP fordert in einer Standesinitiative, dass die temporären Grenzkontrollen aufrechterhalten bleiben sollen und so die Grenzen stärker kontrolliert werden müssen. Ich zitiere: *"Gleichzeitig hat der Bundesrat sicherzustellen, dass Grenzkantone, die auf einen reibungslosen Grenzverkehr angewiesen sind, nicht unnötig beeinträchtigt werden, um den Pendlerverkehr und den wirtschaftlichen Austausch aufrechtzuerhalten."* Ich habe "den Faden verloren" bei dieser Initiative, denn, liebe FDP, wie es heute ausgeführt wurde, zusätzliche Spuren an Grenzübergängen sind organisatorisch nicht einfach lösbar. Dafür braucht es erhebliche bauliche Massnahmen und eine Erschwerung – regelmässig, temporär – immer wieder an einem anderen und neuen Ort entlang der Grenze. Das führt insgesamt zu einer erheblichen Erschwerung des wirtschaftlichen Zusammenlebens in einem Grenzraum. Diese Standesinitiative braucht es nicht, denn sie bringt nur eines auf den Punkt: Die Politik muss Lösungen finden gegen die Kriminalität, gegen die illegale Migration und für das Funktionieren der Wirtschaftsstandorte. Und diese Politik können wir hier vor Ort im Kanton Aargau machen. Wir sind ein Kanton an der Grenze. Einer der wichtigsten Wirtschaftsstandorte, das Fricktal, ist auf offene Grenzen angewiesen. Als Rheinfelderin weiss ich, was Verkehr an und über die Grenze bedeutet, mit Fuss- und Langsamverkehr, mit öffentlichen Verkehrsmitteln und motorisiertem Individualverkehr. Die Politik ist auf Ebene der Stadt, der Regionalplanung, auf Ebene des Kantons und zuletzt auf Ebene des Bundes gefordert. Einfache Lösungen gibt es nicht. Kontrolle der Sicherheit und Kontrolle unserer Grenzen und Mobilität für Menschen und Betriebe müssen berücksichtigt werden. Wir im Kanton Aargau können diese Politik gestalten. Diese Initiative löst gar nichts und ist es nicht wert, als erheblich erklärt zu werden, denn sie ist für uns nicht erheblich oder wesentlich. Wir als Grenzkanton sollten nicht den Schutz der Grenze in den Vordergrund stellen, sondern die Grenze als Lebensraum anerkennen und gestalten. Wirtschaft erfolgt über Grenzen hinweg und nicht hinter verschlossenen Grenzen. Und wenn Grossrat Dr. Adrian Schoop erklärte, die Vertreterinnen und Vertreter der SP "können keine Wirtschaft", dann muss ich Ihnen klar sagen: Arme Wirtschaft, wenn Sie hier der FDP folgen und die Grenzen schliessen. Bitte verweigern Sie einer solch absurden Standesinitiative aus dem Grenzkanton Aargau die Erheblicherklärung und ersparen Sie uns auch absolut unnötige Diskussionen in der Kommission, denn wir sollten uns auf lösungsorientierte Politik für die Wirtschaft im Kanton fokussieren und nicht auf das Schliessen der Grenzen über eine Standesinitiative.

Maurus Kaufmann, Grüne, Seon: Wenn man die irreguläre Migration und die grenzüberschreitende Kriminalität mit dem Mittel von Grenzkontrollen wirkungsvoll unterbinden möchte, müssten diese in einem Umfang erfolgen, dass der Pendlerverkehr und der wirtschaftliche Austausch ganz bestimmt beeinträchtigt würden. Der vorliegende Vorstoss stellt somit Forderungen, die nicht miteinander kompatibel sind und ist daher abzulehnen.

Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen: Vielleicht noch zwei Repliken zur reibungslosen Umsetzung, vor der man Angst hat, dass sie nicht stattfinden könnte: Der Bundesrat hat jetzt drei Monate lang bewiesen, dass das geht. Also wir haben den Beweis, wir müssen den Beweis nicht mehr antreten. Es geht darum, das Regime einfach wieder aufzunehmen, das da war. Ich sehe dieses Problem also

nicht. Dann dazu, dass man das Anliegen auf Bundesebene mit unseren Parlamentariern einreichen könnte: Grossrätin Dr. Leandra Kern Knecht hat uns vorgerechnet, wie viele Parlamentarier wir pro Fraktion hätten. Für mich unüberhörbar ein gewisser Neid der Zaungäste, da kann ich halt auch nichts machen. Aber ich kann Sie beruhigen: Das Anliegen wurde auf Bundesebene eingereicht. In der Herbstsession hat die FDP-Fraktion einen Vorstoss mit einem ähnlichen Wortlaut eingereicht. Der Bundesrat hat abgelehnt. Im Rat ist es aber noch nicht entschieden. Es gibt also immer noch Möglichkeiten. Aber umso wichtiger ist es, dass der Kanton Aargau mit seiner langen gemeinsamen Grenze mit Deutschland hier seine Stimme erhebt und auf Bundesebene hörbar macht, dass dies für uns ein sehr wichtiges Anliegen ist. Wir haben auch feststellen können, dass die Umsetzung ohne Einschränkung des arbeits- und handelsmässigen Grenzverkehrs geht. Das ist eine Erwartung, die wir haben.

Dr. Leandra Kern Knecht, GLP, Baden: Ja, da muss ich ein wenig schmunzeln. Es stellt sich bei mir da eher die Frage zur Effizienz. Die FDP nennt sich eine effiziente Partei. Anscheinend gibt es da noch gewisse Unklarheiten. Scheinbar sind die Lösungen, die die FDP vorschlägt, nicht mal mehrheitsfähig. Gerade wenn Sie im Nationalrat von 200 Sitzen 90 halten, müssten Sie ja mit der SVP zusammen nur noch 11 Ratsmitglieder anderer Parteien überzeugen. Also ich hoffe wirklich, dass da ein wenig mehr kommt.

Abstimmung

Der Antrag auf Direktbeschluss wird mit 78 gegen 51 Stimmen als erheblich erklärt.

Das Geschäft wird der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK) zugewiesen mit dem Auftrag, dem Grossen Rat innert vier Monaten dazu ihren Bericht und Antrag vorzulegen.

1643 Kantonale Asylunterkunft "Webermühle Neuenhof"; Verpflichtungskredit; Beschlussfassung

[Geschäft 24.274](#)

Vorsitzende: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 11. September 2024. Die Kommission GSW beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag.

Dr. Severin Lüscher, Grüne, Präsident der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW), Schöftland: Am 29. Oktober 2024 hat die Fachkommission GSW die Botschaft 24.274 des Regierungsrats vom 11. September 2024 zum Verpflichtungskredit betreffend einen einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 5'446'000.– für eine kantonale Asylunterkunft "Webermühle" in Neuenhof beraten. Seitens Kantonalem Sozialdienst (KSD) nahm Co-Leiterin Pia Maria Brugger an der Sitzung teil.

Eingangs gab Regierungsrat Jean-Pierre Gallati ein aktuelles Update zur nach wie vor angespannten Situation im Asylbereich. Die Notlage, die der Regierungsrat am 13. Januar 2023 ausgerufen hat, dauert an. Acht unterirdische Unterkünfte sind in Betrieb, reguläre Unterkünfte bis über 100 Prozent ausgelastet. In der Ukraine wird die Zivilbevölkerung diesen Winter wegen zerstörter Infrastruktur und weiter geführten russischen Angriffen leiden, hungern und frieren. Massive Fluchtbewegungen können die Folge sein. Eine Prognose des Staatssekretariates für Migration (SEM) für das Jahr 2025 lag zum Zeitpunkt der Kommissionsberatung noch nicht vor.

Eintreten war unbestritten. In der Diskussion wurden das Fehlen besserer Alternativen sowie die hohen Mietkosten für die geplante Containerlösung mit 120 Plätzen moniert, auch wenn diese Kosten gut begründbar sind, einerseits durch die steigenden Mietpreise bei zunehmender allgemeiner Wohnungsknappheit, andererseits durch den beträchtlichen Anfangsaufwand für die relativ kurze Nutzungsdauer von fünf Jahren. In Neuenhof gehen 90 bestehende Unterbringungsplätze wegen Realisierung eines Neubauprojekts verloren; die Gemeinde ist interessiert, diese ersetzt zu erhalten.

Der Antrag des Regierungsrats wurde durch die Fachkommission GSW einstimmig genehmigt – für Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, eine klare Empfehlung, diesen Kredit heute zu bewilligen.

Eintreten

Karin Faes, FDP, Schöftland: Seit dem 14. Januar 2023 befindet sich der Kanton Aargau im Asylbereich in einer Notlage. Die Situation bleibt auch knapp zwei Jahre später weiterhin angespannt. Per 1. August 2024 waren 80 Prozent der 4'000 Plätze der kantonalen Unterkünfte, inklusive der unterirdischen Notunterkünfte, belegt. Die Zuweisungen dauern unvermindert an. Insbesondere für Familien mit kleinen Kindern ist die Situation für alle Beteiligten herausfordernd. Die oberirdischen Unterbringungsstrukturen sind erschöpft. Um seinem gesetzlichen Auftrag nachzukommen, muss der Kantonale Sozialdienst (KSD) bereits seit einigen Monaten Personen in unterirdischen Unterkünften unterbringen. Dies führt zu hohen betrieblichen Kosten, bedingt durch verschiedene Sicherheitsaspekte, externe Mahlzeitendienste oder Lüftung. Es ist aber auch für die Asylsuchenden belastend. Wer den Bericht der Rundschau, der Ende November im Schweizer Fernsehen gezeigt wurde, gesehen hat, kann sich ein Bild der Situation machen. Für Asylsuchende, insbesondere Familien, sollte die Aufenthaltsdauer in unterirdischen Notunterkünften deshalb möglichst kurzgehalten werden können. Der Kanton Aargau steht jedoch mit dem Rücken zur Wand. Die oberirdischen Unterbringungskapazitäten sind ausgeschöpft, wie bereits erwähnt. In der Gemeinde Neuenhof hat der KSD ab Mitte 2025 nun die Möglichkeit, während fünf Jahren eine Asylunterkunft mit 120 Plätzen in einer Containersiedlung der Altura RE AG anzumieten. Der Gemeinderat von Neuenhof unterstützt das Projekt. Die Containersiedlung könnte während der fünf Jahre für Familien genutzt werden. Räume für die Beschulung der Kinder sind mit einem bereits auf dem Grundstück stehenden Haus vorhanden. Für die Dauer des Betriebs setzt der KSD eine Begleitgruppe ein, der unter anderem Vertreter des KSD, der Gemeinde, der Polizei und Personen aus der Bevölkerung angehören. Die FDP wird dem Antrag des Regierungsrats zustimmen. Wir bedanken uns für die sorgfältig ausgearbeitete Vorlage.

Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri: Es wäre schöner, hier zu stehen und über den Abbau von Asylplätzen zu debattieren. Leider zeigt sich die geopolitische Lage ganz anders. Ich werde deshalb im Namen der GLP zu diesem vorliegenden Geschäft 24.274 und auch zum nächsten Geschäft 24.275, externe Platzierung von UMAs (unbegleitete minderjährige Asylsuchende), sprechen und dafür unsere Unterstützung zusichern. Der Kanton Aargau befindet sich im Asylbereich in einer Notlage, Plätze sind sehr knapp. Auch wenn die Zuweisungen tiefer sind, als es die Prognosen vor einigen Monaten vorausgesagt haben, gibt es eben immer noch Zuweisungen und die Gesamtanzahl steigt weiter. Diverse Unterbringungen finden aktuell auch unterirdisch statt, was a) teuer ist und b) natürlich auch eine sehr schlechte Unterbringungsqualität für die Betroffenen bedeutet. Die Plätze in Neuenhof sind Ersatzplätze für eine andere Unterkunft, die Verlängerung für die UMA-Plätze wird dringend und wohl auch in Zukunft benötigt. Zu unsicher ist die Weltlage. Wir haben zum einen Syrien. Dort wissen wir nicht, wohin die Reise geht. Der Ausgang ist offen. Wir haben die Krise in der Ukraine. Dort hoffen wir auf eine Verbesserung der Situation. Leider zeigt sich ein anderes Bild. Und was passiert mit den Flüchtlingen aus Mittel- und Südamerika, wenn US-Präsident Donald Trump an der Macht ist? Wir wissen nicht, welche Auswirkungen das auf uns in Europa und auf uns in der Schweiz hat. Ich habe lediglich drei Brennpunkte erwähnt, auf der Welt gibt es noch deutlich mehr Brennpunkte. Es wäre also wenig intelligent, jetzt Plätze abzubauen und solche Gelegenheiten nicht zu nutzen. Deswegen möchten wir allen Beteiligten danken, die dies möglich gemacht haben und die die Türen für diese Plätze geöffnet haben. Es stellt sich die Frage nach den Alternativen. Weil es eben alternativlos ist, ist auch klar, dass – auch wenn die Kosten zum Teil hoch sind – das Kosten-Nutzen-Verhältnis positiv zu beurteilen ist. Deswegen werden wir zu diesem Geschäft "Webermühle, Neuenhof" und auch zum nächsten Geschäft Ja sagen. Folgen Sie uns und unterstützen Sie damit den Regierungsrat.

Daniel Erich Aebi, SVP, Birmenstorf: Die SVP ist fast einstimmig dafür. In Neuenhof wird eine Unterkunft geschlossen für ein Neubauprojekt, das Gebäude wird abgerissen. Durch diesen Umstand wird in der gleichen Gemeinde auf dem Areal der Webermühle mit Containerlösungen eine neue Unterkunft für fünf Jahre erstellt. Es ist ein Ersatz einer Asylunterkunft. Der Gemeinderat Neuenhof ist positiv und wünscht das Projekt sogar. Er begrüsst es, dass man die Leute in der gleichen Gemeinde umplatzen kann. Durch diesen Umstand wird die SVP fast einstimmig Ja sagen, denn die angespannte Lage mit den Asylanten im Kanton ist immer noch gleich wie vor einem Jahr. Es wird keine Besserung geben. Selbst in Syrien, wo ein Machtwechsel stattgefunden hat, ist die Lage immer noch gleich. Darum sagen wir Ja zur neuen Asylunterkunft.

Andre Rotzetter, Die Mitte, Buchs: Die Mitte wird sowohl dem Geschäft Neuenhof und auch dem UMA-Geschäft (UMA = unbegleitete minderjährige Asylsuchende) einstimmig zustimmen. Wenn sogar die SVP grösstenteils mitmacht, ist es alternativlos. Wir setzen letztlich ja nur Bundesrecht um. Die aktuelle Situation wurde von den anderen Parteien geschildert, das muss ich nicht wiederholen. Der Regierungsrat hat die Notlage ausgerufen. Meines Wissens endet diese bald. Ich wäre froh, wenn der Regierungsrat dazu noch etwas sagen würde, denn für mich ist die Notlage, auch wenn es gesetzlich nicht mehr eine Notlage ist, immer noch eine Notlage. Fakt ist, dass die Unterbringung von Menschen in unterirdischen Zivilschutzanlagen keine gute Lösung ist – weder für die Menschen, die dort sind, noch für das Portemonnaie des Kantons. Besser gesagt: Es würde uns weniger kosten, wenn wir dort Alternativen hätten. Wir bewilligen jetzt ein oberirdisches Projekt. Deshalb sind wir froh, dass uns der Regierungsrat diese Vorlagen mit der Unterstützung der entsprechenden Gemeinden und Organisationen präsentieren konnte. Zu den UMAs ist noch zu sagen, dass wir dort das Glück haben, dass auslaufende Verträge wegen Verzögerungen beim Bau verlängert werden können und uns dies auch dort in eine bessere finanzielle Lage bringt. Deshalb werde ich auch zum zweiten Geschäft nicht mehr sprechen.

Lea Schmidmeister, SP, Wettingen: Die unterirdische Unterbringung von Menschen ist menschenunwürdig. Insbesondere traumatisierte Menschen und Kinder brauchen einen sicheren Ort. Sie brauchen Schutz, Ruhe und Sicherheit, denn nur mit genügend Ruhe können die Betroffenen wieder Schlafen lernen, nur mit genügend Schlaf kann Deutsch gelernt werden, nur mit genügend Deutsch können Menschen einer Lohnarbeit nachgehen, nur mit genügend Deutsch können sich Menschen in unserer Gesellschaft engagieren. Wir begrüssen, dass der Kanton eine Containersiedlung gemeinsam mit der Eigentümerin in der Überbauung Webermühle realisieren kann. Auch die Verhandlungen mit der Gemeinde Neuenhof möchten wir in diesem Rahmen würdigen. Mittelfristige Unterbringungsmöglichkeiten sind wertvoll. Dennoch wünschen wir uns, dass die Strategie des Kantons der Erwerb oder Bau von eigenen Liegenschaften sein soll. Wir wünschen uns eine langfristige Strategie, damit die ohnehin knappen Ressourcen im Asylbereich in die Integration investiert werden können. Zwischennutzungen sind gut, eigene Liegenschaften sind nachhaltiger. Die SP tritt auf die vorliegende Botschaft ein und bedankt sich für die erarbeitete Vorlage.

Isabelle Schmid, Grüne, Tegerfelden: Wir, die Grüne Partei, treten ein. Der Kanton Aargau befindet sich seit dem 14. Januar 2023 im Asylbereich in einer Notlage. In der Gemeinde Neuenhof hat der Kantonale Sozialdienst (KSD) ab Mitte des Jahres 2025 die Möglichkeit, während fünf Jahren eine Asylunterkunft mit 120 Plätzen in einer Containersiedlung der Altura RE AG aus Hergiswil NW anzumieten. Der Gemeinderat von Neuenhof unterstützt das Projekt, wie Sie bereits gehört haben. Der Regierungsrat beantragt für das Vorhaben einen Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 5,446 Millionen Franken. Die Mittel für das Vorhaben sind im AFP (Aufgaben- und Finanzplan) 2025–2028 eingestellt. Wir danken dem Regierungsrat und der Verwaltung für diese gute Lösung, die leider notwendig ist. Auch die Grüne Partei stimmt dem Verpflichtungskredit von 5,446 Millionen Franken zu.

Therese Dietiker, EVP, Aarau: Die Weltlage ist instabil. Die EVP wird deshalb auf die Vorlage eintreten und dem Verpflichtungskredit für die temporäre Containersiedlung in der Webermühle in Neuen-

hof von rund 5,5 Millionen Franken zustimmen. Solange der Kanton immer noch Asylsuchende in unterirdischen Anlagen einquartieren muss, weil oberirdische Plätze fehlen, müssen wir nach besseren Lösungen suchen. Insofern ist die geplante Containersiedlung eine bessere Lösung. Sie ersetzt zudem keine unterirdischen Plätze, sondern Wohneinheiten für 90 Asylsuchende in Mehrfamilienhäusern, die abgerissen werden. Die Kosten für diese provisorische Unterkunft für fünf Jahre sind jedoch hoch. Je nach Rechnung – mit oder ohne Nebenkosten – kommt ein Platz bei voller Belegung auf rund 600 Franken zu stehen. Dies sind rund dreimal mehr als der Bund in seiner Globalpauschale fürs Wohnen berechnet. Mit den hohen Mietkosten könnte der KSD (Kantonale Sozialdienst) vermutlich auch auf dem Wohnungsmarkt neue 5-Zimmer-Wohnungen anmieten. Die Containersiedlung rechtfertigt sich deshalb nicht wegen der Mietkosten, wie man dies bei Containerlösungen vermutet, sondern über die Grösse der kompletten Wohnlösung und die damit einfacheren Betreuungsmöglichkeiten. Wir fragen uns, ob es nicht sinnvoller wäre, wenn der Kanton eigene Altliegenschaften im Portfolio hätte, die er für Asylsuchende zu weit günstigeren Konditionen benutzen und bei einer Reduktion der volatilen Asylbedürfnisse anderweitig vermieten könnte. Mit dieser Lösung würde sich auch der riesige Aufwand des KSD vermindern. Diese eigenen Bauten sind jedoch nicht vorhanden. Wir stimmen deshalb dem Kredit mangels anderer Möglichkeiten zu und bitten Sie, dies im Interesse der Asylsuchenden ebenfalls zu tun.

Jean-Pierre Gallati, Regierungsrat, SVP: Ich bedanke mich bei der Gesundheitskommission (Kommission für Gesundheit und Sozialwesen; GSW), aber auch bei den Fraktionen für die positive Aufnahme dieser Kreditvorlage. Ich bedanke mich beim Kommissionspräsidenten, Grossrat Dr. Severin Lüscher, für die präzise und umfassende Zusammenfassung der Kommissionsdebatte. Wäre es jetzt – in Anbetracht der neuesten internationalen Entwicklungen – möglich, die Asylkapazitäten hier im Kanton Aargau abzubauen? Diese Frage hat Grossrat Andre Rotzetter gestellt und mich um eine Stellungnahme gebeten. Was Syrien angeht, ist es aus meiner Sicht und aus Sicht des Regierungsrats nicht möglich, aus der Distanz zu beurteilen, ob sich dort neue Flüchtlingsbewegungen ergeben werden – in welche Richtung auch immer. Wie schätzen wir das neue Regime – oder vielleicht ist "Regime" der falsche Begriff –, wie schätzen wir die politische Entwicklung und die zukünftige Situation in Syrien ein? Das lässt sich aus aargauischer Sicht nicht vorhersagen. Was wir aber wissen, ist, dass von diesen 9'432 Personen, die sich im Kanton Aargau im Flüchtlingsbereich aufhalten – sei es in der Obhut des Kantons, sei es in der Obhut der Gemeinden, seien es diese ungefähr 1'000 Personen aus der Ukraine, die privat untergebracht sind –, 384 aus Syrien stammen. Von diesen 384 Personen sind fünf Personen UMAs (unbegleitete minderjährige Asylsuchende). Von diesen fünf Personen sind vier in kantonalen Kollektivunterkünften untergebracht und eine in einer Gemeindeunterkunft. Von der gesamten Menge – wenn Sie diesen Begriff gestatten – stammen also 384 Personen aus Syrien. Grossrätin Karin Faes und Grossrätin Isabelle Schmid haben zu Recht erwähnt, dass sich der Kanton Aargau weiterhin im Asylbereich in einer Notlage befindet, die der Regierungsrat am 11. Januar 2023 beschlossen hat; eine Notlage gestützt auf das aargauische Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz Aargau; BZG-AG). Diese Notlage bleibt auch über den 13./14. Januar 2025 hinaus bestehen. An diesem Tag läuft die Gültigkeitsdauer der Dringlichkeitsverordnung mit dem zungenbrecherischen Namen "Verordnung über die Bewältigung sozialer Notstände betreffend schutzsuchende Personen (VBNS)" aus. Danach haben wir kein Dringlichkeitsrecht mehr. Dieses Dringlichkeitsrecht hat uns und den Gemeindebehörden aber lediglich erleichtert, Unterkünfte in Betrieb zu nehmen und um Baubewilligungen für Unterkünfte erhältlich zu machen. Mit dem Ablauf dieser Dringlichkeitsverordnung nach zweijähriger Gültigkeitsdauer ändert sich nichts daran, dass wir im Kanton Aargau im Asylbereich immer noch eine Notstandssituation haben oder uns – nach dem BZG-AG ausgedrückt – in einer Notlage befinden. Die Unterkunft in Neuenhof mit in Zukunft 120 Plätzen ist eine oberirdische Familienunterkunft, die den Ersatz der bisherigen 90 Plätze in Neuenhof, die auf andere Gebäude verteilt waren, bedeuten wird, und zwar für die nächsten fünf Jahre. Oberirdische Unterkünfte wie diese sind immer finanziell günstiger als unterirdische Unterkünfte. Diese Unterkunft ist für Familien gedacht. Familien kann man beim besten Willen nicht länger als drei, vier, fünf Monate unterirdisch leben lassen. Den

Rekord hält eine achtköpfige Familie mit sieben Monaten in der GOPS (Geschützte Operationsstelle) Muri. Der erwähnte Fernsehbericht war gar nicht so schlecht. Wenn man als achtköpfige Familie sieben Monate unterirdisch leben muss, dann – ich muss das so sagen – haben wir wirklich ein soziales Problem. Ich bedanke mich – und damit komme ich zum Ende – beim Gemeinderat Neuenhof, dass er mit dieser neuen Form der Unterkunft als Ersatz der bisherigen Unterkunft einverstanden ist und auch für die gute Kooperation. Ich bitte die anwesende Gemeinderätin, Grossrätin Petra Kuster, dies auch dem Kollegium Gemeinderat Neuenhof mitzuteilen. Zusammengefasst bitte ich um Zustimmung zu diesem Kreditantrag.

Vorsitzende: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Vorsitzende: Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

Antrag gemäss Botschaft / Abstimmung

Der Antrag gemäss Botschaft wird mit 122 gegen 7 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Für das Vorhaben "Kantonale Asylunterkunft "Webermühle Neuenhof" wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 5'446'000.– beschlossen.

1644 Unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich (UMA); externe Platzierungen; Zusatzkredite; Beschlussfassung

[Geschäft 24.275](#)

Vorsitzende: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 11. September 2024. Die Kommission GSW beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag.

Dr. Severin Lüscher, Grüne, Präsident der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW), Schöffland: Ebenfalls am 29. Oktober 2024 hat die Fachkommission GSW auch die Botschaft 24.275 behandelt. Nebst Pia Maria Brugger, Co-Leiterin Kantonalen Sozialdienst (KSD), unterstützte uns in diesem Geschäft Günter Marz, Leiter des Fachbereichs UMA (unbegleitete minderjährige Asylsuchende) des KSD.

Es geht um zwei bestehende UMA-Unterkünfte, für die wir hier in diesem Rat am 20. Juni 2023 bereits Kredite von 2,9 beziehungsweise 5,9 Millionen Franken gesprochen haben. Diejenige in Windisch wird durch die Stiftung SOFA, diejenige in Gebenstorf durch den Verein Lernwerk betrieben.

Angesichts von Verzögerungen von geplanten Bauvorhaben können nun die Mietverträge verlängert werden. Wie Sie den Anträgen am Ende der Botschaft entnehmen können, beträgt der zusätzliche Finanzbedarf für diese Verlängerungen 468'200 Franken für die SOFA-Unterkunft in Windisch mit 20 Plätzen bis Mitte 2025 beziehungsweise knapp 3,8 Millionen Franken für die Lernwerk-Unterkunft in Gebenstorf mit 50 Plätzen bis Ende 2026. Zu Buche schlagen nicht so sehr die Mieten, sondern die Kosten für die nötige Betreuung durch qualifiziertes Personal. Eintreten war unbestritten.

Antrag 1 der Botschaft wurde mit 14 gegen 0 Stimmen (bei einer Enthaltung infolge Ausstands) angenommen, Antrag 2 einstimmig mit 15 gegen 0 Stimmen. Die Fachkommission GSW empfiehlt Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, somit beide Anträge zur Annahme. Weil es sich um gebundene Ausgaben handelt, kann dagegen kein Referendum ergriffen werden.

Eintreten

Karin Faes, FDP, Schöffland: Seit Monaten ist die Situation im Asylbereich extrem angespannt. Mit der externen Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) durch die beiden Dienstleister SOFA, Brugg, und Verein Lernwerk, Gebenstorf, konnte die überlasteten Regelstruktur in diesem Bereich etwas entlastet werden. Der Grosse Rat bewilligte für die rund 70 UMA-Plätze im Juni 2023 zwei Kredite. Diese laufen per 31. Dezember 2024 beziehungsweise 30. Juni 2025 aus. Die Laufzeit war ursprünglich beschränkt, weil an beiden Standorten Bauvorhaben geplant waren. Diese Bauvorhaben verzögern sich nun, was die Möglichkeit einer Verlängerung erlaubt. Im UMA-Bereich war der Zuwachs an notwendigen Plätzen in den letzten Jahren besonders markant. Im Januar 2020 waren 79 Plätze noch ausreichend. Im August 2024 benötigte der Kanton 397 Plätze, rund fünfmal mehr. Dies, obwohl die Jugendlichen nur die kurze Zeit bis zur Volljährigkeit als UMA betreut werden, manchmal sogar bereits mit 17 Jahren in die Erwachsenen-Struktur wechseln müssen. Der Druck von nachkommenden, noch jüngeren Jugendlichen und Kindern bleibt konstant hoch. Die 70 Unterbringungsplätze hätten auf jeden Fall an einem anderen Ort wieder aufgebaut werden müssen. Eine Verlängerung der bisherigen Verträge ist deshalb ein Glücksfall, zumal die Pauschalen dank den bereits getätigten Investitionen in der ersten Betreuungsperiode markant gesenkt werden konnten. An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit nutzen, danke zu sagen. Danke den Mitarbeitenden sowohl im KSD (Kantonaler Sozialdienst) wie auch in den externen Betreuungsorganisationen, den ehrenamtlichen Helfern, den bereits pensionierten Jugendpsychologen und Psy4asyl, all den Schulgemeinden, die UMAs beschulen, den Arbeitgebern, die Praktika und Lehren anbieten, den Vereinen, die die Jugendlichen aufnehmen und integrieren, und den Standortgemeinden, die überall konstruktiv mit dem Fachbereich UMA zusammenarbeiten. Sie alle unterstützen uns, den Kanton, darin, unsere Aufgabe zu erfüllen und sie leisten in der Betreuung und der Integration der UMA hervorragende Arbeit. Diese Arbeit, dieses Engagement wird von uns gesehen und geschätzt. Vielen Dank. Die FDP unterstützt die Anträge des Regierungsrats.

Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach: Ja, Grossrat Andre Rotzetter, wenn sogar die SVP dafür ist, dann ist es wohl alternativlos. Ich werde Sie und Ihre Fraktion gerne bei anderer Gelegenheit daran erinnern, wenn die Alternativlosigkeit nichts anderes gebietet. Aber zurück zu diesem Geschäft, das eigentlich gar nicht lustig ist. Die SVP-Fraktion ist sich bewusst, dass der Kanton Aargau rechtlich zur Aufnahme der durch das SEM (Staatssekretariat für Migration) zugewiesenen UMA (unbegleitete minderjährige Asylsuchende) verpflichtet ist. Ebenso ist uns bekannt, dass der Kanton gemäss dem Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau (Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz Aargau; BZG-AG) in einer Asylnotlage ist. Die Situation im Asylwesen bleibt leider sehr volatil. Das sieht man jetzt auch bei den UMAs. Wir hatten im August 2024, als die Botschaft herauskam, gemäss Regierungsrat 397 Plätze für die UMA im Kanton, davon waren 359 belegt. Diese Zahl sank zwischenzeitlich auf 295 und ist heute wieder bei 384, also praktisch voll. Insofern sind diese Plätze jetzt gerechtfertigt. Wir müssen uns auch vor Augen halten, dass dann in 6 bis 18 Monaten diese 50 und 20 Plätze – insgesamt also 70 Plätze – wieder wegfallen. Die SVP konnte sich auch überzeugen, dass das Departement DGS (Departement Gesundheit und Soziales) hier effizient arbeitet. Wir haben nicht Plätze auf Halde, sondern die werden wirklich genutzt. Insofern sind wir deshalb grossmehrheitlich oder fast einstimmig weiterhin bereit, den erneuten Kredit für diese beiden Unterkünfte in Gebenstorf und Windisch aus Effizienzgründen auch zu sprechen. Dies erst noch zu etwas günstigeren Konditionen als bei der ersten Runde und beim ersten Kredit.

Lea Schmidmeister, SP, Wettingen: Zuallererst muss ich mich hier kurz outen. Ich leite zusammen mit meiner Kollegin Kathrin Zimmermann das SOFA-Haus in Windisch. Ich bin also keine intransparente Lobbyistin. Es geht bei der Frage um den Kredit für die SOFA-Stiftung also auch um meinen Job. Aufgrund dessen werde ich mich bei der Abstimmung enthalten. Ich freue mich aber dennoch, im Namen der SP für die Vorlage sprechen zu dürfen. Die SP tritt auf die vorliegende Botschaft ein und bedankt sich in diesem Rahmen nicht nur für die Vorlage, sondern nutzt den Rahmen, dem Kan-

ton, insbesondere dem Fachbereich UMA (unbegleitete minderjährige Asylsuchende), einen speziellen Dank auszusprechen. Das Jahr 2023 hatte es in sich. Die Zuweisungszahlen, nicht nur im UMA-Bereich, waren ausserordentlich hoch, schnell mussten Lösungen her. Konfrontiert mit dem Aufruhr der Bevölkerung und der Gemeinden, an- und aufgeheizt durch Medien, wurde Wahnsinniges geleistet. Es wurden Begleitgruppen aufgebaut, in die Betreuung, psychologische Unterstützung, Schulen und Freizeitgestaltung investiert und es wurden Liegenschaften und externe Partner/innen gesucht und gefunden. Die SP begrüsst den Zusatzkredit für die externen Platzierungen der UMA bei der Stiftung SOFA und dem Verein Lernwerk. Wir wünschen dem Fachbereich eine ruhigere Phase und treten auf die Vorlage ein.

Therese Dietiker, EVP, Aarau: Die EVP stimmt der Erhöhung der beiden Verpflichtungskredite für die externe Platzierung von UMAs (unbegleitete minderjährige Asylsuchende) bei SOFA und Lernwerk zu. Der Bedarf an Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten für UMAs ist weiterhin hoch, das hat Grossrat Clemens Hochreutener ausgeführt, wenn auch nicht mehr ganz so hoch wie bei der Ausarbeitung dieser Vorlage. Es ist sinnvoll, die bestehenden Angebote zu verlängern, da die Liegenschaften, die dafür zur Verfügung stehen, wegen Bauverzögerungen ja auch noch länger in der Landschaft herumstehen. Damit können die UMA-Plätze der Stiftung SOFA neu bis 30. Juni 2025 und die Plätze des Lernwerks neu bis 31. Dezember 2026 genutzt werden. Die neue Ausgangslage verringert den hohen Druck des Kantonalen Sozialdienstes (KSD), neue Wohnmöglichkeiten zu suchen und anzumieten. Das ist auf der einen Seite positiv, zeigt jedoch auch auf, dass temporäre Nutzungen mit vielen Zusatzaufwendungen verbunden sind. Die Suche nach Unterkünften wird zu einer permanenten Aufgabe, ausser die Asylzahlen würden schnell und massiv nach unten fallen, was nicht zu erwarten ist. Hinter den länger zu bewirtschaftenden alten Liegenschaften stehen bei dieser Kreditvorlage aber auch Institutionen, die ihre Arbeitsverträge mit dem Betreuungspersonal verlängern, wenn sie denn noch können. Für die Betroffenen entstehen Vorteile. Ihre Wohnsituation ist für einige Monate oder mindestens bis zum 18. Geburtstag gesichert. Dies bringt Ruhe in ihr Leben und unterstützt die Integration. Mit der Verlängerung reduzieren sich die Tagespauschalen, weil die Anfangsinvestitionen bereits geleistet wurden, was für den Kanton positiv gewertet werden kann. Wir stimmen beiden Erhöhungen zu und hoffen, dass Sie das auch tun.

Isabelle Schmid, Grüne, Tegerfelden: Wir, die Grüne Partei, treten ein. Der Kanton Aargau ist verpflichtet, für die Unterbringung und Betreuung der in seine Zuständigkeit fallenden Personen aus dem Asylbereich genügend Unterkünfte bereitzustellen. Das Departement Gesundheit und Soziales (DGS) rechnet damit, im Jahr 2024 100 zusätzliche Unterbringungsplätze für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) schaffen zu müssen. Die vom Grossen Rat bewilligten Verpflichtungskredite laufen per 31. Dezember 2024 beziehungsweise 30. Juni 2025 aus. Weil an beiden Standorten Bauvorhaben anstanden, wurde die Laufzeit beider Verträge begrenzt. Der Start beider Bauvorhaben verzögert sich, eine Weiterführung beider Aufträge ist möglich. Das DGS ist aufgrund der überlasteten Unterbringungssituation im Asylbereich auf die 70 Unterbringungsplätze für UMA angewiesen und plant, die Plätze zu erhalten. Wir stimmen der Erhöhung des Verpflichtungskredits für das Vorhaben "Unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich (UMA); externe Platzierungen" um 3'788'100 Franken auf 9'709'200 Franken zu.

Vorsitzende: Die Fraktionen der GLP und Mitte treten stillschweigend ein beziehungsweise sprachen schon beim letzten Geschäft auch zu dieser Vorlage.

Jean-Pierre Gallati, Regierungsrat, SVP: Ich bedanke mich bei der Stiftung SOFA mit dem Standort in Windisch und speziell bei der Co-Leiterin, Grossrätin Lea Schmidmeister, dass sie diese 20 Plätze für eher stärker betreuungsbedürftige UMAs (unbegleitete minderjährige Asylsuchende) zur Verfügung stellen. Ich bedanke mich auch beim Verein – neuerdings eine Aktiengesellschaft – Lernwerk, Gebenstorf, für die 50 dort angebotenen und seit längerem betriebenen Plätze. Ebenso danke ich auch bei dieser Vorlage den betroffenen Gemeinden und Gemeinderäten und Nachbarn, den involvierten Sozialdiensten, den aargauischen Schulen – nicht nur in diesen Gemeinden, die diese Aufgabe der Beschulung übernehmen – und den Sicherheitsorganen, sei es Repol (Regionalpolizeien),

sei es KAPO (Kantonspolizei). Im Jahr 2024 hatten wir bisher 164 Zuweisungen von UMA in den Kanton Aargau. Auf der anderen Seite sind 2024 65 UMA volljährig geworden. Netto haben wir – wie Sie gehört haben – im laufenden Jahr 100 neue Plätze gebraucht. Die heute im Kanton Aargau anwesenden 384 UMA stellen einen neuen aargauischen Rekord dar. In der letzten Flüchtlingswelle vor neun, zehn Jahren hatten wir weniger als 300 UMA gleichzeitig im Kanton Aargau. Sie wissen, dass wir das Projekt "Begleitetes Wohnen", wofür Sie den Kredit kürzlich, vor wenigen Monaten, bewilligt haben, in Betrieb genommen haben. Wir haben dort 19 Plätze vom Verein Lernwerk und 50 Plätze zurzeit von der Stiftung Wendepunkt zur Verfügung gestellt. Davon sind 35 Plätze belegt, beim Lernwerk sind alle 19 Plätze belegt. Das wiederum hat dazu geführt, dass die Kapazität der Unterbringungsplätze für UMAs im Gegensatz zur Botschaft (Seite 2, oben) nicht mehr 397 beträgt, sondern neu 462. Die Kapazität wird dann wieder zurückgehen, wenn wir nach der Verlängerung dieser beiden Standorte Windisch (SOFA) und Gebenstorf (Lernwerk) wieder 70 Plätze weniger haben werden. Ich bitte Sie um Zustimmung zu den beiden Zusatzkreditanträgen des Regierungsrats.

Vorsitzende: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Vorsitzende: Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

Anträge gemäss Botschaft / Abstimmungen

Der Antrag 1 gemäss Botschaft wird mit 110 gegen 15 Stimmen (1 Enthaltung) gutgeheissen.

Der Antrag 2 gemäss Botschaft wird mit 109 gegen 15 Stimmen (1 Enthaltung) gutgeheissen.

Beschluss

1.

Der Verpflichtungskredit für das Vorhaben "Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen im Asylbereich (UMA); externe Platzierungen" für einen einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 2'940'000.– wird um einen Zusatzkredit von Fr. 468'200.– auf Fr. 3'408'200.– erhöht.

2.

Der Verpflichtungskredit für das Vorhaben "Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen im Asylbereich (UMA); externe Platzierungen; UMA-Unterkunft Gebenstorf" für einen einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 5'921'100.– wird um einen Zusatzkredit von Fr. 3'788'100.– auf Fr. 9'709'200.– erhöht.

Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöffland: Es liegt mir daran, zum Ende der Legislatur und zum Ende meines Präsidiums der Fachkommission GSW danke zu sagen für die tatkräftige Unterstützung bei den Kommissionssekretärinnen Maja Jenni und Dorothea Förster sowie beim Kommissions- und Parlamentsdienst unter der bewährten Führung von Rahel Ommerli. Sie sind die Hüterinnen und Maschinistinnen unserer Institution Grosser Rat. Gerne danke ich auch den Mitarbeitenden und Kadern des Departements DGS (Departement Gesundheit und Soziales) für ihre Expertise und ihre guten Dienste, die sie der Kommission und mir selbst immer sehr kulant und kompetent zur Verfügung gestellt haben.

Aus Sicht der parlamentarischen Aufsicht halte ich hier gern fest, dass im DGS sehr gut, sehr viel und sehr zielstrebig gearbeitet wird. In einem hypothetischen Normalbetrieb wäre das einfach gut. In unseren Zeiten von Krisen, Notlagen und Katastrophen ist dies eine Notwendigkeit. Leistungsanspruch und Leistungsbereitschaft im DGS sind sehr hoch. Und – hier drückt der Hausarzt durch – gerade im Gesundheitsdepartement darf das nicht auf Kosten der Gesundheit der Mitarbeitenden gehen. Regierungsrat Jean-Pierre Gallati, tragen Sie als Departementsvorsteher Sorge zu Ihren Leuten und zu sich selbst.

An meine Kommissionsmitglieder hier im Halbrund richte ich einen speziellen Dank. Sie haben sich immer gründlich mit den Themen befasst und sich gegenseitig gut zugehört. Das hat ergiebige Debatten und gute Entscheidungen ermöglicht. Es ist ganz klar Ihr Standing in Ihren Fraktionen, das hier im Grossen Rat oft breit abgestützte Beschlüsse ermöglicht hat. Namentlich bedanke ich mich bei meiner Vizepräsidentin Isabelle Schmid und bei der Subkommission Beteiligungen mit Grossrätin Karin Faes und Subkommissions-Präsident Clemens Hochreuter für Ihre zusätzlich geleistete Arbeit. Ihnen allen danke ich, dass Sie mir jetzt noch einmal zugehört haben. Jetzt bin ich fertig.

1645 Interpellation Ignatius Ounde, GLP, Gränichen, vom 2. Juli 2024 betreffend Fachkräftepotenzial der Einelternfamilien in vulnerablen Lebenslagen; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 24.222](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 25. September 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Ignatius Ounde, GLP, Gränichen: Besten Dank für die Stellungnahme zur Interpellation betreffend Fachkräftepotenzial von Alleinerziehenden in schwierigen Lebenslagen. Die Studien belegen eindrücklich, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter stark verbesserungsbedürftig ist. Zwar ist das Programm Aargau 2030 ein erster Schritt, doch es bedarf rasch konkreter Massnahmen statt weiterer Analysen. Ein Monitoringsystem, das zielgenau Daten zu Hindernissen und Bedürfnissen Alleinerziehender liefert, könnte als Grundlage für wirksame Förderungsprogramme dienen und deren Entwicklung messbar machen. Gleichzeitig braucht es Pilotprojekte, die flexible Betriebsplätze schaffen. Die enge Zusammenarbeit mit den Unternehmen ist dabei essenziell. Familienfreundliche Arbeitsbedingungen, Homeoffice-Möglichkeiten sowie betriebliche Kinderbetreuung müssen zum Standard werden. Auch eine kantonale Mitfinanzierung der Kinderbetreuung ist unverzichtbar, um finanzschwache Gemeinde zu entlasten und die berufliche Integration Alleinerziehender zu sichern. Dazu gehört der bedarfsgerechte Ausbau von Betreuungsangeboten während Ferien und Notfällen. Aargau 2030 sollte diesen Ansatz konsequent integrieren, um ungenutztes Fachkräftepotenzial zu heben. Schliesslich ist die Einführung von Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien dringend umzusetzen. Sie ermöglichen wirtschaftliche Unabhängigkeit und senken langfristig die Sozialhilfequote. Alleinerziehende zu unterstützen ist nicht nur sozial geboten, sondern auch ein wesentlicher Schritt zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Aargau. Ich bin mit der Antwort zufrieden, wünsche mir jedoch eine entschiedene, rasche, praxisnahe Umsetzung, um bestehende Defizite endlich nachhaltig zu beheben.

Vorsitzende: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1646 Motion Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin (Sprecher), Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen, vom 2. Juli 2024 betreffend frühestmögliche Lockerung der Zulassungsbestimmungen für Ärztinnen und Ärzte sowie Fachärztinnen und Fachärzte; Umwandlung in ein Postulat und gleichzeitige Abschreibung

[Geschäft 24.223](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 25. September 2024 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen beziehungsweise er erklärt sich bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen und er beantragt die gleichzeitige Abschreibung.

Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin: Ich werfe mich mit diesem Vorstoss ein letztes Mal in die Bresche. In der Sache – sprich den Materialien – sind wir uns ja einig. Artikel 37 Abs. 1 KVG (Bundesgesetz über die Krankenversicherung) ist ein gesetzgeberischer Fehlschlag, ein Flop, wie es der Regierungsrat auf Neudeutsch anlässlich der Beratungen zur GGpl (Gesundheitspolitische Gesamtplanung) gesagt hat. Der Artikel wurde eingeführt, um die übermässigen Kosten im Gesundheitsbereich

in den Ballungszentren zu stoppen. Das war das Thema. Man hat übersehen, dass dann die Randregionen darunter leiden. Es führt dazu, dass ausländische Fachärzte, die jahrelang bei uns gearbeitet, aber keine Titelerkennung haben, nachträglich ein Studium von bis zu drei Jahren machen müssen respektive sie müssen noch Deutsch oder Französisch lernen. In den meisten Fällen betrifft das die kleinen Praxen, die einen Nachfolger suchen – Dermatologie-Praxen, Onkologie-Praxen, Hausärzte-Praxen und so weiter – und nicht die Spitäler. Aber auch in den Spitälern kann es vorkommen, wenn zum Beispiel ein Deutschkurs angesagt ist. Es ist auch wirtschaftlich ein Unsinn, denn wenn ein Arzt eine Praxis mit demselben TARMED – neu dann TARDOC – führt, dann hat er keinen Overhead zu bezahlen, wie es ein Spitalarzt im selben Fachgebiet – z.B. Onkologie – tut. Auf der Ebene Bern – Ständerat, Nationalrat und Bundesrat – tut sich einiges. Ich möchte Ihnen kurz vier Vorstösse vorstellen, ohne zu tief in den Inhalt hineinzugehen. 1. Der Kanton Wallis hat eine Standesinitiative zu diesem Thema eingereicht. Der Ständerat hat keine Folge geleistet, das Geschäft befindet sich nun in der Kommissionsberatung im Nationalrat. 2. Ständerat Charles Juillard (Mitte, Jura), er kommt also aus einer Randregion, hat einen Vorstoss eingereicht. Er wurde vom Nationalrat und vom Ständerat überwiesen. 3. und 4. Der damalige Nationalrat und heutige Ständerat Baptiste Hurni (SP, Neuenburg), er kommt also auch aus einer Randregion, hat zwei Vorstösse zum selben Thema eingereicht, eine Motion und ein Postulat. Der Bundesrat wollte die Motion nicht annehmen, wurde aber vom Parlament überstimmt. Ebenso wurde das Postulat vom Nationalrat überwiesen. Frau Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider wurde jetzt also vom eidgenössischen Parlament in die Pflicht genommen und muss etwas ausarbeiten. Ich komme zurück auf die Ebene Kanton Aargau: Der Regierungsrat erwähnt in seiner Antwort, dass dank einer aargauischen Anregung und der Unterstützung der damaligen Nationalrätin Ruth Humbel eine Ausnahmeregelung zu vier Bereichen mit einer Unterversorgung eingeführt wurde. Weiter ergänzt er: *"Weil im Kanton Aargau trotz der bereits erfolgten Lockerung im Bereich der Grundversorgung noch immer ein Engpass besteht und sich dieser künftig noch mehr zuspitzen wird, wird der Regierungsrat auch künftige, auf Bundesebene ergangene Zulassungserleichterungen aus Eigeninteresse ohne Verzögerung umsetzen."* Das begrüssen wir – top. Es wäre aber hilfreich, wenn das Parlament ihn dabei noch unterstützen und diesen Vorstoss überweisen würde, anstatt ihn direkt abzuschreiben. Er hätte dann nämlich eine zusätzliche Handhabe. Zum Beispiel könnte die Gesundheitsdirektorenkonferenz Nordwestschweiz in Bern Druck machen und so weiter. Deshalb sehen wir uns immer noch veranlasst, daran festzuhalten, dass das Postulat nicht einfach abgeschrieben wird. Wir sind einverstanden mit der Überweisung als Postulat. Aber bitte bekämpfen Sie mit uns die Abschreibung. Ich wiederhole es noch einmal: Das Problem ist akut und nicht gelöst. Es betrifft sehr viele Regionen im Kanton Aargau, wie das Fricktal oder ländliche Regionen.

Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri: Wir gehen mit dem Regierungsrat und sehen keinen Mehrwert in der Aufrechterhaltung beziehungsweise in der Nichtabschreibung des Postulats. Wir sind uns grundsätzlich alle einig: Für die Grundversorgung sind Ärzte in unserem System extrem wichtig und wir sind uns auch einig, dass der Kanton Aargau die zweitiefste Ärztedichte hat, nur der Kanton Obwalden hat noch einen Promillepunkt weniger. Dann stellt sich die Frage: Sind wir in einer Unterversorgung oder nicht? Es ist dann wahrscheinlich tatsächlich Auslegungssache, ob wir in einer Unterversorgung sind oder nicht. Das Zulassungsverfahren wurde vom Regierungsrat bereits gelockert. Es wurde auch erwähnt, dass es in der Grundversorgung möglich ist, Ärzten und Ärztinnen die Zulassung bereits zu genehmigen, die diese drei Jahre nicht erfüllt haben. Dann sind da die vier Vorstösse auf nationaler Ebene, die Grossrat Dr. Bernhard Scholl erwähnt hat. Ich habe mir die Mühe gemacht und diese gelesen. In den beiden Vorstössen vom damaligen Nationalrat und heutigen Ständerat Baptiste Hurni geht es bei einem darum, einen Bericht über die Ausgangslage zu erstellen, und beim zweiten um die Ausbildung von Ärzten. Was jetzt nichts mit einer maximalen Lockerung zu tun hat. Bei der Standesinitiative des Kantons Wallis möchte man die Zulassungsverfahren für alle Berufsgruppen lockern. Da bin ich mir jetzt nicht sicher, ob wir einfach telquel übernehmen möchten, dass wir für alle Berufsgruppen im Gesundheitswesen die Zulassungsbestimmung lockern. Der erwähnte

Vorstoss von Ständerat Charles Juillard nimmt alle Möglichkeiten auf. Dort ist es relativ offengehalten. Die Aufrechterhaltung bringt aus unserer Sicht keinen Mehrwert, aber wir hätten dann schon noch einen Tipp, um ganz konkret auch für unseren Kanton einen Mehrwert zu generieren. Ich denke da beispielsweise an die Selbstdispensation für Ärzte (ärztliche Medikamentenabgabe; SD). Da können wir gerne zusammen etwas machen. Vielleicht nicht mehr mit Grossrat Dr. Bernhard Scholl, der heute seinen letzten Tag als Grossrat hat, aber ich ermuntere die FDP-Fraktion, sich hier stark zu machen für die SD von Ärztinnen und Ärzten. Damit würden wir ganz konkret einen Nachteil des Kantons Aargau ausgleichen, das hätte ganz konkret und rasch Auswirkungen. Es gibt sicher auch noch andere gute Ideen. Ich bin dabei. Ich hoffe, Sie sind es auch. Sie können gerne auf uns zukommen. Zusammenfassend: Die GLP wird die Abschreibung unterstützen und damit keinen unnötigen Ballast in die Zukunft mitschleifen.

Werner Scherer, SVP, Killwangen: Die SVP-Fraktion hat intensiv über die Auswirkung dieser Vorlage diskutiert. Der Regierungsrat hat ausdrücklich begründet, warum er die Motion ablehnt und bereit ist, den Vorstoss als Postulat mit gleichzeitiger Abschreibung entgegenzunehmen. Die Fraktion SVP unterstützt den Entscheid des Regierungsrats. Dass ein Ärztinnen- und Ärztemangel sowie ein Fachärztinnen- und Fachärztemangel besteht, ist nicht zu verleugnen, aber dabei hat die Qualitätsentwicklung einen hohen Stellenwert und muss bei sämtlichen Lockerungen und Zulassungen stets im Vordergrund stehen. Die Kommunikation zwischen den Ärzten und Patienten ist das Fundament einer guten Behandlung. Auch die fundierte Kenntnis über das gesamte schweizerische Gesundheitswesen mit allen Themenbereichen ist Voraussetzung für eine zielführende Behandlung. So ist es nachvollziehbar, dass damals eine erhöhte Qualitätsstärkung der Zulassungsvoraussetzung auf Bundesebene beschlossen wurde und es keine Regelung auf Kantonsebene gibt, welche die strikten bundesrätlichen Zulassungsvoraussetzungen lockern könnten. Natürlich hat dieser Beschluss die Situation deutlich verschärft und deshalb sind wir dankbar, dass am 18. März 2023 eine Ausnahmeregelung eingeführt wurde. So sind wir klar der Meinung, dass die Entgegennahme des vorliegenden Postulats mit gleichzeitiger Abschreibung der richtige Schritt ist. Die Fraktion SVP vertraut dem Regierungsrat, dass er auch künftig auf Bundesebene ergangene Zulassungserleichterungen aus Eigeninteresse ohne Verzögerung umsetzen wird. Aufgrund dessen folgt die SVP dem Antrag des Regierungsrats, das Anliegen des Postulats mit gleichzeitiger Abschreibung entgegenzunehmen.

Andre Rotzetter, Die Mitte, Buchs: Wir haben es zu tun mit einer Motion der FDP, die eigentlich eine gute Analyse der Problematik der Zulassungsbestimmungen gemacht hat. Inhaltlich, über das Problem, sind wir uns völlig einig, aber über die Wirkung der Motion beziehungsweise des Postulats kann man streiten. Über was sprechen wir eigentlich? Der Regierungsrat wird aufgefordert, die aktuellen auf Bundesebene diskutierten Lockerungen der Zulassungsbestimmungen für Ärzte und Fachpersonen im Kanton Aargau ohne Zeitverzögerung umzusetzen, sobald das Bundesrecht dies möglich macht. Fakt ist, dass der Regierungsrat schon längst erkannt hat, dass wir ein Problem haben. Er wird das Problem schon allein aus eigener Motivation heraus so schnell wie möglich lösen, denn der Druck in den Spitälern ist relativ hoch. Ich glaube, der Regierungsrat wird permanent von irgendwelchen Spitälern und Kliniken angegangen, um dieses Problem nochmals zu thematisieren. Wenn man etwas zu diesem Thema machen will, dann müssen wir vielleicht zusammen eine Standesinitiative einreichen. Das können wir hier machen. Oder wir können in unseren Fraktionen in Bern Druck machen, dass sie das Problem lösen. Aber was machen wir hier? Wir fordern den Regierungsrat auf, etwas zu tun, was er im eigenen Interesse schon machen würde. Weder die Motion noch das Postulat hat irgendeinen Sinn. Mit der Umwandlung in ein Postulat kann ich noch einverstanden sein, aber nicht damit, dass wir über Jahre hinweg einen administrativen Ballast mitschleppen, denn es wird noch lange gehen, bis sie in Bern "gecheckt" haben, um was es eigentlich geht. Ich sehe keinen Sinn darin, das Postulat nicht abzuschreiben. Wir sprechen immer von weniger Administration: Machen wir es hier. Wir lehnen deshalb die Aufrechterhaltung ab.

Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau: Ich nehme es vorweg: Wir unterstützen die Entgegennahme dieses Vorstosses als Postulat und wir unterstützen ebenfalls seine gleichzeitige Abschreibung. Der Regierungsrat begründet stichhaltig, dass in unserem Kanton bereits heute die Möglichkeit besteht, Fachbereiche mit eindeutiger Unterversorgung – dazu gehören die Allgemeine Innere, die Hausarztmedizin, die als praktische Ärztinnen oder Ärzte tätigen Kolleginnen und Kollegen, die Kinder- und die Jugendmedizin, die Kinder- und die Jugendpsychiatrie und -psychotherapie – von einer Ausnahmeregelung profitieren können. Es gibt andere Fachbereiche, die keinen Heimatschutz brauchen, denn da besteht eher eine Überversorgung. Wir haben dieser Tage von den Radiologen gelesen, die neuerdings ihre Bilder im Ausland zu günstigen Tarifen befunden lassen, und dadurch dann überhöhte Gewinne erzielen. Da braucht es keinen zusätzlichen Schutz. Dies ist rein exemplarisch gemeint. Es gibt auch andere Fachbereiche, wo kein Heimatschutz notwendig ist. In diesem Sinne sind die berechtigten Anliegen von Grossrat Dr. Bernhard Scholl im Prinzip bereits heute erfüllt und werden vom Regierungsrat auch umgesetzt, denn wir ziehen da auf der gleichen Seite am gleichen Seil. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, diesen Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und ihn, wie vom Regierungsrat vorgesehen, auch gleichzeitig abzuschreiben.

Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland: Auch die Grünen votieren dafür, dass wir den Vorstoss, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, als Postulat entgegennehmen und abschreiben. Der Bundesgesetzgeber hat bei den Zulassungshürden über das Ziel hinausgeschossen und das ja bemerkenswert schnell eingesehen. Deshalb wurden die von Grossrat Dr. Jürg Knuchel aufgezählten grundversorgenden Ärztinnen und Ärzte aus dem Ausland ab 18. März 2023 davon dispensiert, zuerst drei Jahre an Schweizer Weiterbildungsstätten arbeiten zu müssen, bevor sie in die Praxis gehen dürfen. Wenn die ärztlichen Spezialdisziplinen analog ebenfalls dispensiert werden sollen, dann kann Mitmotionärin Grossrätin Sabina Freiermuth dieses Anliegen gern ihrem Chef, Ständerat Thierry Burkart, nach Bern mitgeben. Im Kanton Aargau haben wir alles Interesse daran, eine allfällige Änderung so schnell als möglich umzusetzen. Wir haben es gehört: Der Regierungsrat hat das auch erkannt. Hier den Vorstoss weiter auszubrüten, bringt deshalb nichts. Wir haben es auch gehört: Dann muss der Regierungsrat im Jahresbericht alle zwei Jahre eine Fristerstreckung beantragen. Das ist überflüssig. Regierungsrat Jean-Pierre Gallati weiss, was seine Pendenzenliste ist.

Jean-Pierre Gallati, Regierungsrat, SVP: Ich bitte Sie um Zustimmung zur Entgegennahme als Postulat unter gleichzeitiger Abschreibung, so wie es Ihnen der Regierungsrat beantragt hat. Die Aufrechterhaltung oder die Nichtabschreibung, wie sie Motionär Grossrat Dr. Bernhard Scholl beantragt, würde bedeuten, Wasser in die Bünz zu tragen, verbunden mit einem unmöglichen Auftrag. Möglich wäre dieser Auftrag, wenn man ihn den beiden Kammern in Bundesbern erteilen würde, so wie es Grossrat Dr. Severin Lüscher soeben gesagt hat. Es ist so, wie es Grossrat Dr. Scholl schon gesagt hat, dass in meinen Augen der ganze Art. 37 KVG (Bundesgesetz über die Krankenversicherung) ein gesetzgeberischer Fehlschlag oder Flop ist. Er ist in Kraft seit dem 1. Januar 2022. Dank der gütigen Mithilfe der damaligen Nationalrätin Ruth Humbel ist es uns gelungen, Art. 37 Art. 1^{bis} KVG als Reparaturmasse für die vier von Grossrat Dr. Jürg Knuchel erwähnten Bereiche in das KVG einzubauen. Diese Ausnahme hat eine beschränkte Gültigkeitsdauer von nur viereinhalb Jahren. Niemand, der sich in der Realität bewegt, glaubt jetzt daran, dass Art. 37 Art. 1^{bis} KVG innert der nächsten zwei Jahre gesetzgeberisch in Bern geändert werden wird. Das ist faktisch fast schon unmöglich, undenkbar. Wenn die Abschreibung des Postulats abgelehnt würde, würde von uns gemäss Ihrem Reglement – dem Reglement des Grossen Rats – verlangt, dass wir innert zwei Jahren den Inhalt des Postulats erfüllen. Weil das Bundesrecht innert zwei Jahren nicht ändert, ist die Erfüllung des Postulats unmöglich. Die Erfüllung wäre vielleicht mit einem Zeithorizont von fünf oder fünfzehn Jahren allenfalls möglich. Zusätzlich ist es wirklich so: Sie verlangen etwas, das der Regierungsrat nicht nur will, sondern schon bewiesen hat, dass er es will, nämlich mit der damaligen Einflussnahme auf den Gesetzgeber, indem er diese Reparaturarbeit erreicht hat. Das aus damaliger und heutiger Sicht Mögliche – es war allerdings schon fast unmöglich – haben wir erreicht. In den nächsten zwei Jahren ist es aber schlicht unmöglich, das Anliegen des Motionärs, Grossrat Dr. Scholl, zu erfüllen. Deshalb bitte ich Sie um Umwandlung in ein Postulat und Entgegennahme unter gleichzeitiger Abschreibung.

Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin: Ich möchte es nicht verlängern. Wir haben hier verloren, so wie ich das sehe. Es wurden aber von ärztlicher Seite, insbesondere von der SP, Unwahrheiten erzählt, die ich so nicht stehen lassen kann. Regierungsrat Jean-Pierre Gallati hat es erwähnt: Es sind vier Bereiche betroffen: Allgemeine Innere Medizin, Praktische Ärztin oder Praktischer Arzt, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie. Wie wir in der Begründung geschrieben haben, sind Dermatologen, Onkologen und Hausärzte die Ärzte, die fehlen. Diese sind in diesen Bestimmungen nicht drin, diese profitieren nicht von dieser Lockerung. Mir ging es eigentlich nur darum – aber die Sache ist ja erledigt –, dass der Regierungsrat Support kriegen würde für Aktionen mit – ich habe es erwähnt – zum Beispiel der Gesundheitsdirektorenkonferenz der Nordwestschweiz oder in Bern. Dort muss man Druck machen. Es ist ein riesiger Fehler in der gesamten KVG-Gesetzgebung, den wir nicht so stehen lassen können. Danke denjenigen, die mich trotzdem noch unterstützen. Damit habe ich mein letztes Votum im Grossen Rat gehalten. "Servir et dispa-raître" sagt man oder auf Schweizerdeutsch: "chrampfe und verdufte". [*Heiterkeit*]

Vorsitzende: Namens der Motionärin und des Motionärs erklärt sich Dr. Bernhard Scholl, Möhlin, mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Die gleichzeitige Abschreibung wird jedoch bestritten.

Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

Abstimmung

Die gleichzeitige Abschreibung wird mit 114 gegen 21 Stimmen beschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

1647 Interpellation Carol Demarmels, SP, Obersiggenthal (Sprecherin), Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Dr. Lucia Engeli, SP, Unterentfelden, Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöffland, Isabelle Schmid, Grüne, Tegerfelden, Lea Schmidmeister, SP, Wettingen, vom 25. Juni 2024 betreffend Nichtbezug von Prämienvbilligungen; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 24.196](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 13. November 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Carol Demarmels, SP, Obersiggenthal: Wir nehmen die Beantwortung der Interpellation betreffend Nichtbezug von Prämienvbilligungen durch den Regierungsrat zur Kenntnis. Die Fragen wurden formell korrekt beantwortet. Wir erklären uns deshalb zufrieden. Inhaltlich bleiben die Antworten weit hinter unseren Erwartungen zurück. Es ist enttäuschend, dass der Regierungsrat offenbar davon ausgeht, dass der gestiegene Bezug an IPV (individuelle Prämienvbilligungen) bereits ausreicht, um den Nichtbezug als Problem zu negieren. Statt sich der Herausforderung eines modernen, gerechten Systems zu stellen, wird das Antragsprinzip, das vor über 30 Jahren eingeführt wurde, verteidigt, obwohl es längst andere Möglichkeiten gäbe, Prozesse zu optimieren und zu automatisieren. Besonders unverständlich ist, dass in den letzten Jahren sogar noch zusätzliche Hürden eingebaut wurden – administrative Hürden für junge Erwachsene mit tiefen Einkommen. Der Regierungsrat argumentiert, dass in diesen Fällen doch die Eltern aufkommen können, sollen oder werden, um die finanzielle Lücke zu schliessen. Gleichzeitig können diese Eltern das steuerlich nicht abziehen. Das ist paradox. Die heutige Praxis stellt also insbesondere jene vor grosse Hürden, die zu den vulnerabelsten Gruppen gehören: Familien mit tiefem Bildungsstand, junge Erwachsene, die eingeführt werden sollten in die Praxis der IPV, Menschen mit unregelmässigem Einkommen oder solche, die von Einkommenseinbrüchen betroffen sind. Es ist schlicht unverständlich, dass der Regierungsrat diese Problematik nicht sieht oder sie bewusst ignoriert. Deshalb hat ein Teil der Interpellantinnen und Interpellanten ein Postulat eingereicht. Sie haben es vielleicht gerade gesehen, vor zwei Minuten ist

die E-Mail mit den neu eingereichten Vorstössen gekommen. Wir fordern eine automatisierte Auszahlung der IPV. Diverse andere Kantone machen das schon. Es ist effektiv, es ist gerecht und Studien zeigen klar: Der Nichtbezug von Sozialleistungen hat viele Unsicherheiten. Insbesondere Stigmatisierung und administrative Hürden führen bei Betroffenen zu einem Nichtbezug. Eine Automatisierung kann diese Barrieren senken. Wir fordern den Regierungsrat auf, dieses Anliegen ernst zu nehmen und gemeinsam mit uns an einer Lösung zu arbeiten, die den Menschen in unserem Kanton dient, ohne unnötigen Hürden, aber mit einer sozialen Verantwortung.

Vorsitzende: Namens der Interpellantinnen und Interpellanten erklärt sich Carol Demarmels, Oberiggenthal, von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 12:31 Uhr